DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCK	SACHE
Az.: 40 01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 03.05.2023	109	2023

Vorlage

								Zutreffe	ndes anl	reuzen ⊠	
									Bes	chlussvors	chlag
an	(zutreffenden /	Ausschuss	einsetzen	und ankreuzen) Sit	zungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	ange- nommer	abgelehnt	geändert
\boxtimes	Ausschuss bildende Sc		rufs- un	d allgemeii	า 06.	06.2023					
	Kreisaussch	nuss			09.	06.2023		\boxtimes			
	Kreistag				28.	06.2023	\boxtimes				
	Die Ziele de vention wur				\boxtimes	ja	☐ ne	in	☐ entfa	ällt	
Vera	ntwortlichkeit	(Ordnungs	sziffer der	Orgeinheit/S	ichtve	rmerk):				Geschäftsbere	ich 40
Gefe	efertigt: Beteiligt:							Land	Irat	zur Beschlussa	ausführung.
40.0 gez. Luck stein	1	40	II					gez. Radeo	ck	(Handzeiche	n)

Betreff:

Schulentwicklungsplanung im Landkreis Helmstedt hier: Gymnasiale Strukturen im Landkreis Helmstedt

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Landkreis Helmstedt fällt den Grundsatzbeschluss zur Verlegung des Gymnasiums am Bötschenberg nach Königslutter am Elm. Die Verwaltung wird diesbezüglich beauftragt diesen Schritt zu beplanen, umzusetzen und zu berichten.
- 2. Der Landkreis Helmstedt fällt den Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule Helmstedt unter der Bedingung, dass eine durchgehende 3-Zügigkeit gewährleistet ist und die anderen gymnasialen Oberstufen im Landkreis Helmstedt in ihrem Bestand nicht gefährdet werden. Die Verwaltung wird diesbezüglich beauftragt, diesen Schritt zu beplanen, umzusetzen und zu berichten.

	DRUCK	SACHE
Vorlage	lfd. Nr.	Jahr
(Fortsetzungsblatt)	109	2023

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

1

Während sich die wirtschaftlichen Strukturen und die Bevölkerungszahlen im Landkreis Helmstedt in den vergangenen 30 Jahren regional teils unterschiedlich weiterentwickelt haben, wurden die gymnasialen Schulstrukturen – mit Ausnahme der Schaffung einer gymnasialen Mittelstufe am Gymnasium am Bötschenberg sowie der Schaffung einer Integrierten Gesamtschule – flächenmäßig nicht allzu stark verändert bzw. standen hier die Veränderungen der wirtschaftlichen Strukturen und Bevölkerungszahlen der jeweiligen Teilbereiche des Landkreises stets nicht im Vordergrund der Veränderungen.

Als Schulträger eines Flächenlandkreises wie es der Landkreis Helmstedt ist, gilt es viele Faktoren bei der Vorhaltung eines kreisweiten, ausgewogenen und regional gerechten Schulangebotes zu berücksichtigen. Hierzu zählen unter anderem:

- Woher kommen die Schülerinnen und Schüler?
- Wie sind die Rahmenbedingungen für die Schülerbeförderung (Fahrzeit, Kosten)?
- Wird die vorhandene Struktur den Schülerströmen und einem wohnortnahen Angebot gerecht?
- Haben benachbarte Schulträger bereits ein Angebot und was kostet dieses oder können umliegenden Schulträgern sogar eigene Angebote unterbreitet und damit Sachkostenbeiträge erzielt werden, die der Unterhaltung der eigenen Schulstruktur dienen?
- Viele Faktoren und Puzzleteile müssen also berücksichtigt und zusammengefügt werden, um eine gerechte und ausgewogene Schullandschaft vorzuhalten.

II.

Die gymnasiale Schullandschaft im Landkreis Helmstedt unterscheidet sich aktuell deutlich gegenüber der Schullandschaft für Haupt-, Real- und Oberschulen. Während bei den letztgenannten Schulformen in 5 von 8 Gebietskörperschaften des Landkreises ein wohnortnahes Angebot vorgehalten wird, gibt es Gymnasien nur in 2 von 8 Gebietskörperschaften und eine Integrierte Gesamtschule nur in einer von acht kreisangehörigen Kommunen. Letztere wiederum begrenzt auf eine Mittelstufe und in den Zügigkeiten.

Geographisch betrachtet, befinden sich dabei die Schulen nur im Osten und Süden des Landkreises. Im Norden und Westen werden keine wohnortnahen gymnasialen Schulstandorte seitens des Schulträgers vorgehalten.

- 40 Mit Blick auf die Einwohnerstärke der kreisangehörigen Kommunen, haben
 - weder die zweitgrößte Kommune (Stadt Königslutter am Elm)
 - noch die drittgrößte Gebietskörperschaft (Samtgemeinde Velpke)
 - noch die viertgrößte Kommune im Landkreis (Gemeinde Lehre)

ein eigenständiges wohnortnahes gymnasiales Schulangebot.

Alle Schülerinnen und Schüler der drei zuvor genannten Kreisgebiete sind somit angewiesen, umliegende Angebote in Anspruch zu nehmen. Der Schulträger hat dabei die Beförderung sicherzustellen und - sofern es sich um Schulangebote anderer Schulträger

. .

45

15

20

	DRUCK	SACHE
Vorlage	lfd. Nr.	Jahr
(Fortsetzungsblatt)	109	2023

handelt - entsprechende Vereinbarungen mit den Schulträgern zu treffen und anfallende Sachkosten zu übernehmen.

Ebenso auf Angebote umliegender Schulträger angewiesen, sind die Schülerinnen und Schüler der IGS, die eine gymnasiale Oberstufe an einer IGS anstelle eins Gymnasiums besuchen wollen.

Ш

Im Hinblick auf die jeweilige Entwicklung der Schülerzahlen in den Regionen und des entsprechenden Anwahlverhaltens, ist es eine natürliche Aufgabe des Schulträgers zu betrachten, ob die aktuellen Schülerströme durch veränderte und ggf. wohnortnahe Angebote verringert werden könnten. Das beiliegende Strategie(n)papier hat dabei die einzelnen Schulstandorte und die Vorhaltung eines eigenen gymnasialen Angebotes pro Schulstandort näher betrachtet.

- 20 Zusammenfassend lassen die Analysen folgende Feststellungen zu:
 - 1. Im Stadtgebiet Königslutter am Elm gibt es ausreichend Schülerinnern und Schüler, die ein eigenes wohnortnahes gymnasiales Angebot am Standort Königslutter am Elm rechtfertigen. Die bisherigen Standorte Helmstedt und Schöningen würden dadurch in ihrem Bestehen nicht gefährdet werden. Voraussetzung wäre hierbei jedoch, dass eins der beiden Gymnasien am Standort Helmstedt nach Königslutter wechseln würde. Für dieses Gymnasium bestünden am Schulzentrum in Königslutter mit den vorhandenen Sportanlagen (Frei- und Hallenbad, zwei Sporthallen, Hammerwurfanlage, Hartplatz und städtischer Sportplatz) ideale Voraussetzungen für das Profil Sport. Mittelfristig könnte die Anwahl auch für Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Lehre interessant werden, ebenso für Orte der umliegenden Schulträger (z.B. Wolfsburger Ortsteile der Hasenwinkel-Grundschule oder auch aus dem Landkreis Wolfenbüttel mit Bahnanbindung nach Königslutter).

2. Zwischen 70-75% der Schülerinnen und Schüler der IGS Helmstedt erreichen jährlich in Klasse 10 einen Abschluss zur Befähigung des Besuches einer gymnasialen Oberstufe. Diese Schülerinnen und Schüler stehen dann stets vor der Frage "wie mache ich weiter?".

Die bisherige Schule bietet kein eigenes Angebot zur Erreichung des Abiturs. Möchten die Schülerinnen und Schüler im Konzept und System einer Gesamtschule bleiben, müssen Sie dazu Schulen außerhalb des Landkreises z.B. in Wolfsburg oder Braunschweig anwählen. Möchten sie wiederum ungern den Fahrweg dorthin in Kauf nehmen, müssen sie eine gymnasiale Oberstufe eines unserer Gymnasien besuchen. Da für einige Schülerinnen und Schüler beides nicht in Frage kommt, entscheiden sie sich teilweise gegen das Abitur.

Die Schaffung einer eigenen gymnasialen Oberstufe an der IGS Helmstedt könnte somit nicht nur dazu führen, dass sich mehr Schülerinnen und Schüler für ein Abitur entscheiden, sondern auch eine Qualitätssteigerung sowohl für die Schule als

95

50

55

60

70

75

80

85

90

. . .

	DRUCK	SACHE
Vorlage	lfd. Nr.	Jahr
(Fortsetzungsblatt)	109	2023

auch eine Attraktivitätssteigerung für den Schulstandort Helmstedt bieten - insbesondere dann, wenn ein Gymnasium von Helmstedt nach Königslutter wechseln sollte.

100 IV.

Im Vorfeld dieser Beschlussvorlage hat sich die Steuerungsgruppe Schulentwicklungsplanung intensiv mit diesem Themenkomplex befasst. Eine vorherige Einbindung der drei Gymnasien und der IGS sowie von Kreiselternrat und Kreisschülerrat ist durch gemeinsame Sitzungen sowie der Bitte zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme erfolgt. Die entsprechenden Stellungnahmen sind dieser Drucksache beigefügt.

٧.

110

Abschließend gilt es festzuhalten, dass im Anschluss eventueller Grundsatzbeschlüsse, noch ein größeres Zeitfenster bis zur Umsetzung der beiden Maßnahmen besteht. Neben den Genehmigungsprozessen durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung, bedarf es der Planungen, Baugenehmigungen und letztendlichen Bauumsetzung. Diese Prozesse können eine Zeitspanne von voraussichtlich 7 bis 8 Jahren einnehmen. Bis dahin bleiben die bisherigen Schulstrukturen unverändert bestehen.

115

105



Strategie(n)papier

Schulentwicklungsplanung
für die Schulstandorte
der allgemeinbildenden Schulen
des Landkreises Helmstedt

Vorwort

"Schule befindet sich im stetigen Wandel und bedarf der stetigen Anpassung und Weiterentwicklung an die Veränderungen in unserem Land(kreis)."

Dieser eine Satz prägt die Schulentwicklungsplanung eines jeden Schulträgers.

Viele Faktoren nehmen immer wieder Einfluss auf die teils vor Jahrzenten schon festgelegte Schullandschaft im Landkreis Helmstedt. Was damals einmal gut und richtig war, kann heute schon nicht mehr die optimalste Lösung sein.

Neben den Rahmenbedingungen des Landes, hier die Vorgabe der Schulformen, des Unterrichtes und die Lehrerausstattung einerseits, gilt es die Veränderung in der Schülerschaft, insbesondere deren Anwahlverhalten aber ganz besonders deren Entwicklung der Anzahl und die Besonderheiten der regionalen Ausprägung dieser Faktoren, stets im Auge zu behalten.

Ein Schulträger ist deshalb gefordert, die sich ändernden Rahmenbedingungen aufzunehmen und die Strukturen der Schullandschaft an diese anzupassen. Nur so kann es gelingen eine bedarfsgerechte und regional angepasste Schullandschaft vorzuhalten, die den Ansprüchen künftiger Generationen gerecht wird.

Der Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen im Landkreis Helmstedt hat daher eine Steuerungsgruppe Schulentwicklungsplanung etabliert und damit beauftragt, auf Basis der sich verändernden Rahmenbedingungen und bestehender Herausforderungen Lösungsansätze zu erarbeiten und diese dem Ausschuss vorzulegen.

Mit diesem Strategie(n)papier werden dem Ausschuss nun die entsprechenden Analysen und Lösungsmöglichkeiten vorgelegt. Die sich aus diesem Papier ableitenden Empfehlungen sollen die Schullandschaft in unserem Landkreis zukunfts- und bedarfsorientiert ausrichten.

Helmstedt, Ende Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

Schulstruktur im Landkreis Helmstedt 2022/23

Schulstandort Lehre

Schulstandort Königslutter

Schulstandort Velpke

Schulstandort Schöningen (Südkreis)

Schulstandort Helmstedt (Kreismitte)

Sach- und Beförderungskosten

Zusammenfassung

Schulstruktur im Landkreis Helmstedt 2022/23

Der Landkreis Helmstedt hat ein vielfältiges, regional jedoch recht unterschiedliches Bildungsangebot. Neben Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und Gymnasien verfügt der Landkreis Helmstedt auch über eine IGS jedoch nur mit Mittelstufe.

Zwar nimmt der Landkreis auch Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Gebietskörperschaften auf, jedoch verliert der Landkreis dem gegenüber wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler an die angrenzenden Gebietskörperschaften (insbesondere Wolfsburg und Braunschweig) und zahlt hierfür entsprechende Sachkostenbeiträge. Auf diese Weise stellt der Landkreis sicher, dass das Bildungsangebot auch in den Randbereichen attraktiv für die Schülerinnen und Schüler bleibt.

Schulstandort Lehre

Aktuelle Situation:

Am Schulstandort Lehre besteht lediglich die Oberschule Lehre in Schulträgerschaft des Landkreises Helmstedt. Sie stellt gleichzeitig das Ersatzangebot für eine getrennt geführte Hauptund Realschule da. Für den Besuch der Schulform Gymnasium müssen die Schülerinnen und Schüler je nach Wohnort entweder nach Braunschweig, Wolfsburg oder alternativ nach Helmstedt zum Gymnasium am Bötschenberg. Für den Besuch der Schulform IGS besteht die Möglichkeit der Anwahl eines Angebotes in der Stadt Wolfsburg sowie alternativ der IGS in Helmstedt.

Die Vorhaltung nicht aller Schulformen am Schulstandort Lehre bzw. wohnortnah im eigenen Landkreis führt sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für den Schulträger nicht nur zu Vorteilen. Während für die Schülerinnen und Schüler mangels wohnortnahem Angebot, längere Fahrzeiten einen Nachteil darstellen, so sind für den Landkreis die zuzahlenden Sachkostenbeiträge an die umliegenden Schulträger ein erheblicher Nachteil. Diese zu zahlenden Beiträge sind letztendlich Finanzmittel, die in der eigenen Schulinfrastruktur fehlen, wo sie dringend benötigt werden. Auch die Schülerbeförderungskosten in eine weitere Tarifzone wirken sich finanziell nachteilig für den Landkreis aus. Für die Schülerinnen und Schüler wiederum war in den vergangen Jahren deutlich zu spüren, dass auch die angrenzenden Schulträger mit Ihrer Schulinfrastruktur und den steigenden Schülerzahlen an ihre Grenzen stoßen. Seit einigen Jahren kann nicht mehr sichergestellt werden, dass die gewünschte Schule bei den benachbarten Schulträgern besucht werden kann.

Aktuelle Schülerzahlen:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	G	
GS Flechtorf	60	51	64	59										234	101
GS Lehre	50	59	38	43										190	424
ObS Lehre*					30	28	40	46	50	43				237	
Gym WOB**					23	22	19	18	14	11	11	12	11	141	201
Gym BS**					19	26	19	13	16	15	24	18	10	160	301
IGS WOB**					19	16	18	16	27	29	12	17	16	170	170
IGS HE					0	0	0	0	0	0				0	170
GESAMT	110	110	102	102	91	92	96	93	107	98	47	47	37	1132	
davon Sek I							5	77							
davon Sek II												131			

^{*}Schülerinnen und Schüler die die Oberschule Lehre besuchen und nicht aus dem Gemeindegebiet Lehre kommen sondern z.B. aus dem Stadtgebiet Braunschweig sind nicht herausgerechnet! Die Zahlen lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor.

^{**} Es stehen hier bisher nur die Daten des vorherigen Schuljahres zur Verfügung, die neuen Zahlen liegen vollumfänglich erst bei der Abrechnung der Sachkostenbeiträge vor.

Übergangsquoten von Grundschulen an weiterführende Schulen:

Oberschule	Gymnasium	IGS
28%	48%	18%

Hinweis: die übrigen 6% besuchen eine andere Schulform z.B. Förderschule oder Realschule

72% der Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet Lehre verlassen somit schultäglich die Gemeinde und den Landkreis um eine andere Schulform als die wohnortnah angebotene Oberschule aufzusuchen.

Schülerzahlenentwicklung anhand der Geburtenstatistik und Übergangsquoten:

Schuljahr	SuS Sek. I Gesamt	Oberschule	Gymnasium	IGS
2023/24	119	33	57	21
2024/25	122	34	58	21
2025/26	118	33	56	21
2026/27	137	38	65	24
2027/28	125	35	60	22
2028/29	139	38	66	25
2029/30	120	33	57	21
2030/31	109	31	52	20
2031/32	123	34	59	22
2032/33	118	33	56	21

Diese Entwicklungen führen schlussendlich dazu, eine entsprechende Analyse für den Schulstandort Lehre durchzuführen, wie sich die Vorhaltung eigener weiterer schulischer Angebote auswirken würden:

Szenario 1: Erweiterung des Schulstandortes um ein eigenständiges Gymnasium

Im Schuljahr 2021/22 besuchten 301 Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet Lehre ein gymnasiales Angebot.

Könnten diese Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium im Gemeindegebiet von Lehre besuchen, ergäben sich für dieses Gymnasium die folgenden Zügigkeiten:

Jahrgang	Schülerzahl	Zügigkeit*
5.	42	2
6.	48	2
7.	38	2
8.	31	2 (nur 1 S über Teiler)
9.	30	1
10.	26	1
	Oberstufe	
11.	35	2
12.	30	2
13.	21	2

*Klassenteiler: 5.-10. Jahrgang = 30 11. Jahrgang = 26

12.+13. Jahrgang = 18 (bis 125), 19 (bis 160), 20 (über 160)

Ein eigenes Gymnasium im Gemeindegebiet Lehre mit einem Einzugsbereich oder Schulbezirk geschnitten auf das Gemeindegebiet könnte nur eine schwache durchgängige 2-Zügigkeit sowohl in der Mittel- als auch in der Oberstufe vorweisen.*

*Die Schulorganisationsverordnung des Landes stellt folgende Anforderungen an die Zügigkeiten:

Mittelstufe mindestens 2-zügig höchstens 6-zügig

Oberstufe mindestens 3-zügig

Organisatorisch wäre die Schaffung eines eigenen gymnasialen Angebotes auch inklusive Oberstufe sowohl für den Landkreis als auch für das Regionale Landesamt für Schule und Bildung vermutlich eine große Herausforderung.

Der Landkreis hat in der Vergangenheit seine Schulerweiterungsflächen an der Oberschule Lehre an die Gemeinde Lehre verkauft (Neubau KiTa, Erweiterung Grundschule). Eine Erweiterung am vorhandenen Schulstandort der Oberschule hin zu einem Schulzentrum ist deshalb nicht einfach zu realisieren, wenn man noch entsprechende Pausenflächen vorhalten will.

Auch für das Regionale Landesamt für Schule und Bildung wäre die Schaffung eines solchen neuen Angebotes mit schwachen Klassenstärken mit großer Wahrscheinlichkeit aufgrund des derzeit vorherrschenden Lehrermangels eine Herausforderung.

Dennoch gilt es zu berücksichtigen:

Auf Grundlage der auf der vorherigen Seite aufgeführten Schülerzahlenentwicklung anhand der Geburtenstatistik und Übergangsquoten, ergäbe sich für ein Gymnasium am Standort Lehre eine fast durchgängige 2-Zügigkeit mit der Perspektive auf eine 3-zügige Oberstufe in den kommenden Jahren.

Vorteile für die Schülerinnen und Schüler:

- kürzere Fahrzeiten durch wohnortnahe Beschulung
- günstigere Fahrtkosten im Sek II Bereich

Vorteile für den Landkreis:

- Reduzierung der Schülerbeförderungskosten, da nur noch eine statt bis zu zwei Tarifzonen
- Einsparung der zu zahlenden Sachkosten an die umliegenden Schulträger (hier: Stadt Braunschweig und Stadt Wolfsburg)

Auswirkungen auf die bisherigen Gymnasien im Landkreis Helmstedt:

➤ Keine, da aktuell keines der drei Gymnasien im Kreisgebiet von Schülerinnen und Schülern aus dem Gemeindegebiet Lehre besucht wird.

Zwingend erforderliche, überlegbare Schritte zur Realisierung und Stärkung eines gymnasialen Standortes im Gemeindegebiet Lehre (= Stärkung der Klassenstärken und Zügigkeiten):

Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Cremlingen und den nördlichen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sickte (ehemalige Gemeinden des früheren Landkreises Braunschweig) sind per Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und der Stadt Braunschweig, dem gemeinsamen Schulbezirk der Braunschweiger Gymnasien zugeordnet. Eine Unterbreitung eines Alternativangebotes gegen Sachkostenerstattung an den Landkreis Wolfenbüttel, für die Schülerinnen und Schüler aus den zuvor genannten Gebieten. wäre zu überdenken. Dies bedürfte darüber hinaus aber auch der Schaffung einer entsprechenden Busanbindung nach Lehre.

➤ Eine weitere Überlegung wäre die Unterbreitung der Schaffung eines Anwahlrechts für Schülerinnen und Schüler der Städte Wolfsburg (hier: für die an die Gemeinde Lehre angrenzenden Ortsteile Hattorf und Heiligendorf) und Braunschweig (hier: für die östlichen, aus dem damaligen Landkreis Braunschweig eingemeindeten Ortsteile) per entsprechender Vereinbarung gegen Sachkosten. Dies bedürfte darüber hinaus aber auch der Schaffung einer entsprechenden Busanbindung nach Lehre.

Szenario 2: Erweiterung der Oberschule Lehre um einen gymnasialen Schulzweig

Als Alternative zu einem eigenständigen Gymnasium am Standort Lehre, gäbe es die Option die vorhandene Oberschule um einen gymnasialen Schulzweig zu erweitern. Dieser wäre jedoch ausschließlich auf die Mittelstufe (Jahrgänge 5. bis 10.) beschränkt. Eine gymnasiale Oberstufe (Jahrgänge 11. bis 13.) sieht das Niedersächsische Schulgesetz für Oberschulen nicht vor.

Fraglich wäre, ob diesbezüglich ein derartiges Angebot angenommen werden würde. In der Regel bevorzugen SuS, die die Schulform Gymnasien wählen, den fortlaufenden Durchgang an einer Schule.

Bei einem gymnasialen Angebot mit Oberstufe in der Stadt Königslutter am Elm würde vermutlich dies bei der Schaffung der Möglichkeit der Anwahl durch die SuS aus der Gemeinde Lehre bevorzugt werden. Dies würde aber so dann eine prognostizierte Zweizügigkeit in der Mittelstufe am Standort Lehre gefährden und ein Angebot eines gymnasialen Schulzweig an der Oberschule könnte somit nicht realisiert werden. Dies könnte nur durch einen Schulbezirk für den gymnasialen Zweig, begrenzt auf die Gemeinde Lehre und auch zwingend der Aufkündigung der Möglichkeit ein Gymnasium in Wolfsburg bzw. Braunschweig besuchen zu können, sichergestellt werden.

Szenario 3: Ersetzung der Oberschule Lehre durch eine Integrierte Gesamtschule

Im Schuljahr 2021/22 besuchten 237 Schülerinnen und Schüler das Angebot der Oberschule Lehre. Wiederum 170 Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet Lehre ein Gesamtschulangebot (inklusive Oberstufe) in der Stadt Wolfsburg.

Würde man die Oberschule Lehre durch eine Integrierte Gesamtschule ersetzen und würden die bisherigen Schülerinnen und Schüler sowohl der Oberschule Lehre als auch die Schülerinnen und Schüler die zur Zeit eine Gesamtschule in Wolfsburg besuchen, eine Integrierte Gesamtschule im Gemeindegebiet von Lehre besuchen, ergäben sich für diese Schule die folgenden Zügigkeiten:

Jahrgang	Schüler	zahl		Zügigkeit*
	ObS	IGS	Gesamt	
5.	30	19	49	2
6.	28	16	44	2
7.	40	18	58	2
8.	46	16	62	3
9.	50	27	77	3
10.	43	29	72	3
		Oberstufe		
11.		12	12	1
12.		17	17	1
13.		16	16	1

*Klassenteiler: 5.-10. Jahrgang = 30 11. Jahrgang = 26 12.+13. Jahrgang = 18 (bis 125), 19 (bis 160), 20 (über 160)

Ein eigenes Angebot einer Integrierten Gesamtschule im Gemeindegebiet Lehre mit einem Einzugsbereich oder Schulbezirk geschnitten auf das Gemeindegebiet könnte eine durchgängige 2- bis 3-Zügigkeit in der Mittelstufe und nur Schülerinnen und Schüler für eine 1-zügige Oberstufe vorweisen.*

*Die Schulorganisationsverordnung des Landes stellt folgende Anforderungen an die Zügigkeiten:

Mittelstufe mindestens 4-zügig höchstens 8-zügig

Oberstufe mindestens 3-zügig

Fraglich wäre zudem ob ein derartiges Angebot auch von SuS angenommen werden würde,

- die regulär ein Gymnasium anwählen würden. In der Regel bevorzugen SuS, die die Schulform Gymnasien wählen, auch den Besuch eines reinen Gymnasiums. Dennoch wäre nicht auszuschließen, dass ein Teil dieser SuS aus dem Gemeindegebiet Lehre sich für die IGS als wohnortnahe Schule entscheiden würden, da Ihnen so der weitere Fahrweg mit dem Bus erspart bliebe.
- 2. die aus dem Stadtgebiet Königslutter am Elm kommen und entweder die IGS in Helmstedt oder ein Gymnasium in Braunschweig, Helmstedt oder Schöningen besuchen würden. Auch hier könnte sowohl die Schaffung eines solchen Angebotes als auch die Neubetrachtung der Fahrwege, zu einem geänderten Anwahlverhalten führen.

Beide Faktoren könnten jedoch zu einer Stärkung der Schülerzahlen einer IGS in Lehre führen.

Zwingend erforderliche, überlegbare Schritte zur Realisierung und Stärkung eines IGS Standortes im Gemeindegebiet Lehre (= Stärkung der Klassenstärken und Zügigkeiten):

- Die Unterbreitung der Schaffung eines Anwahlrechts für Schülerinnen und Schüler ...
 - aus der Gemeinde Cremlingen und den nördlichen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sickte (ehemalige Gemeinden des früheren Landkreises Braunschweig)
 - aus der Stadt Braunschweig (hier: für die östlichen, aus dem damaligen Landkreis Braunschweig eingemeindeten Ortsteile)
 - aus der Stadt Wolfsburg (hier: für die an die Gemeinde Lehre angrenzenden Ortsteile Hattorf und Heiligendorf)

jeweils per entsprechender Vereinbarung gegen Sachkosten. Dies bedürfte darüber hinaus aber auch der Schaffung einer entsprechenden Busanbindung nach Lehre.

Bei steigenden Schülerzahlen aus diesen Bereichen wäre langfristig die Schaffung einer Oberstufe nicht auszuschließen.

Vorteile für die Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet Lehre:

• kürzere Fahrzeiten durch wohnortnahe Beschulung

Vorteile für den Landkreis:

- Reduzierung der Schülerbeförderungskosten, da nur noch eine statt bis zu zwei Tarifzonen
- Einsparung der zu zahlenden Sachkosten an die umliegenden Schulträger (hier: Stadt Wolfsburg; Stadt Braunschweig im Falle von Gymnasialschülern)

Auswirkungen auf die bisherige IGS im Landkreis Helmstedt:

➤ Keine, da aktuell keine SuS aus dem Gemeindegebiet Lehre die IGS Helmstedt besuchen. Der Verlust von SuS aus dem Stadtgebiet Königslutter wäre als geringfügig zu betrachten.

Übertragung der Schulträgerschaft auf die Gemeinde Lehre

Das Niedersächsische Schulgesetz ermöglicht die Übertragung der Schulträgerschaft für die weiterführenden Schulen auf die kreisangehörigen Gemeinden.

Dies bedarf einer jeweiligen regionalen Betrachtung. Generell nachvollziehbar ist solch ein Schritt, wenn ausschließlich SuS der jeweiligen Gemeinde diese Schule besuchen und ein auf die Gemeinde abgestimmter Schulbezirk besteht.

Da sowohl die derzeitige Oberschule Lehre als auch andere mögliche Schulformen zur Stärkung Ihrer Schülerzahlen und Zügigkeiten auf SuS aus umliegenden Kommunen angewiesen sind, empfiehlt sich aktuell keine Übertragung der Schulträgerschaft auf die Gemeinde Lehre.

Schulstandort Königslutter

Aktuelle Situation:

Am Schulstandort Königslutter besteht – abgesehen von den bestehenden Förderschulen – lediglich die Haupt- und Realschule (kooperativ) in Schulträgerschaft des Landkreises Helmstedt. Für den Besuch der Schulform Gymnasium müssen die Schülerinnen und Schüler je nach Wohnort entweder nach Braunschweig, Schöningen, Helmstedt oder alternativ nach Helmstedt zum Gymnasium am Bötschenberg. Für den Besuch der Schulform IGS besteht die Möglichkeit der Anwahl der IGS in Helmstedt.

Die Vorhaltung nicht aller Schulformen am Schulstandort Königslutter führt sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für den Schulträger nicht nur zu Vorteilen. Während für die Schülerinnen und Schüler mangels wohnortnahem Angebot, längere Fahrzeiten einen Nachteil darstellen, so sind für den Landkreis die höheren Schülerbeförderungskosten ein erheblicher Nachteil (geringfügig auch die Sachkostenbeiträge für die Schülerinnen und Schüler die ein Gymnasium in Braunschweig besuchen), sind es letztendlich Finanzmittel, die in der eigenen Schulinfrastruktur fehlen, wo sie dringend benötigt werden

Aktuelle Schülerzahlen:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	G	
GS Königs- lutter	123	114	116	109										462	
GS Hasen- winkel*	31	20	24	24										99	561
HS Königs- lutter					12	12	20	19	38	28				129	
RS Königs- lutter					33	35	36	23	45	39				211	340
Gym BS**					0	1	3	2	1	3	6	4	4	24	
GAS Schön- ingen***					24	33	28	24	27	29	21	25	21	232	
Gym Ju Helm- stedt***					1	2	6	4	4	11	6	8	6	48	485
GaBö Helm- stedt***					27	24	20	10	26	13	26	19	16	181	
IGS HE***					15	18	17	17	19	20				106	
GE- SAMT	154	134	140	133	112	125	130	99	160	143	59	56	47	1492	
davon Sek I							76	9							
davon Sek II												162			

^{*}Ausschließlich Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Königslutter. Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Wolfsburg sind nicht enthalten.

^{**} Es stehen hier bisher nur die Daten des vorherigen Schuljahres zur Verfügung, die neuen Zahlen liegen vollumfänglich erst bei der Abrechnung der Sachkostenbeiträge vor.

^{***} Die auf die einzelnen Orte des Landkreises heruntergebrochenen Zahlen wurden für das aktuelle Schuljahr von den Schulen noch nicht vorgelegt. Es muss hier mit den Zahlen des vorherigen Schuljahres gerechnet werden.

Übergangsquoten von Grundschulen an weiterführende Schulen:

Hauptschule	Realschule	Gymnasium	IGS
5%	24%	51%	14%

Hinweis: die übrigen 6% besuchen eine andere Schulform z.B. Förderschule

71% der Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Königslutter verlassen somit schultäglich die Stadt um eine andere Schulform als die wohnortnah angebotene Haupt- und Realschule aufzusuchen.

Schülerzahlenentwicklung anhand der Geburtenstatistik und Übergangsquoten:

Schuljahr	SuS Sek. I Gesamt	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	IGS
2023/24	140	7	33	71	19
2024/25	136	6	32	69	19
2025/26	125	6	30	63	17
2026/27	139	6	33	70	19
2027/28	154	7	36	78	21
2028/29	127	6	30	64	17
2029/30	144	7	34	73	20
2030/31	145	8	35	74	21
2031/32	139	6	33	70	19
2032/33	143	7	34	73	20

Diese Entwicklungen führen schlussendlich dazu, eine entsprechende Analyse für den Schulstandort Königslutter durchzuführen, wie sich die Vorhaltung eigener weiterer schulischer Angebote auswirken würden:

Im Schuljahr 2021/22 besuchten 485 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Königslutter am Elm ein gymnasiales Angebot.

Könnten diese Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium im Stadtgebiet von Königslutter am Elm besuchen, ergäben sich für dieses Gymnasium die folgenden Zügigkeiten:

Jahrgang	Schülerzahl	Zügigkeit*	
5.	52	2	
6.	60	2	
7.	57	2	
8.	40	2	
9.	58	2	
10.	56	2	
	Oberstufe		
11.	59	4	
12.	56	4	
13.	47	3	

```
*Klassenteiler: 5.-10. Jahrgang = 30 11. Jahrgang = 26 12.+13. Jahrgang = 18 (bis 125), 19 (bis 160), 20 (über 160)
```

Ein eigenes Gymnasium im Stadtgebiet Königslutter am Elm mit einem Einzugsbereich oder Schulbezirk geschnitten auf das Stadtgebiet, könnte theoretisch eine durchgängige 2-Zügigkeit in der Mittelstufe und auch ausreichend Schülerinnen und Schüler für eine Oberstufe vorweisen.

*Die Schulorganisationsverordnung des Landes stellt folgende Anforderungen an die Zügigkeiten:

Mittelstufe mindestens 2-zügig höchstens 6-zügig

Oberstufe mindestens 3-zügig

Auf Grundlage der auf der vorherigen Seite aufgeführten Schülerzahlenentwicklung anhand der Geburtenstatistik und Übergangsquoten, ergäbe sich für ein Gymnasium am Standort Königslutter eine fast durchgängige 2- bis 3-Zügigkeit mit der Perspektive auf eine 3- bis 4-zügige Oberstufe in den kommenden Jahren.

Vorteile für die Schülerinnen und Schüler:

- kürzere Fahrzeiten durch wohnortnahe Beschulung
- günstigere Fahrtkosten im Sek II Bereich

Vorteile für den Landkreis:

- Reduzierung der Schülerbeförderungskosten, da nur noch eine statt bis zu drei Tarifzonen
- Einsparung der zu zahlenden Sachkosten an die umliegenden Schulträger (hier: Stadt Braunschweig)

Auswirkungen auf das Gymnasium am Bötschenberg (bei Umzug mit Schulbezirk):

➤ 181 von 491 Schülerinnen und Schülern kommen aus dem Stadtgebiet Königslutter am Elm. Bei einer Verlegung der Schule von der Kreis- in die Domstadt würden somit 36,9% der bisherigen Schülerinnen und Schüler dem Gymnasium am Standort Königslutter am Elm erhalten bleiben.

287 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Königslutter am Elm, die zurzeit ein anderes Gymnasium besuchen, könnten die bisherige Schülerzahl des Gymnasiums am Bötschenberg auf 95,3% des Ist-Standes aufstocken. Eine 2-Zügigkeit in der Mittelstufe wäre unverändert gewährleistet.

Auswirkungen auf das Gymnasium Anna-Sophianeum (mit neuem Schulbezirk):

➤ 211 von 734 Schülerinnen und Schülern kommen aus dem Stadtgebiet Königslutter am Elm und damit im Durschnitt ein Zug pro Jahrgang. Bei einer Verlegung des Gymnasiums am Bötschenberg von der Kreis- in die Domstadt würden theoretisch 28,7% der bisherigen Schülerinnen und Schüler dem Gymnasium Anna-Sophianeum zugunsten des Gymnasiums am Standort in Königslutter am Elm verloren gehen.

Das Anna-Sophianeum würde folglich von einer durchschnittlichen 4- auf eine durchschnittliche 3-Zügigkeit sinken. Mit 523 Schülerinnen und Schülern wären der gymnasiale Standort Schöningen und das Anna-Sophianeum an sich jedoch nicht gefährdet und sogar in den Schülerzahlen stärker als das neue Gymnasium am Schulstandort Königslutter am Elm.

Zu berücksichtigen gilt es, dass die Anwahlmöglichkeit des Gymnasium Anna-Sophianeum für Schülerinnen und Schüler aus den östlichen Gebieten des Landkreises Wolfenbüttel aktuell ebenso zur Sicherstellung einer 3-Zügigkeit beiträgt.

Auswirkungen auf das Gymnasium Julianum (mit neuem Schulbezirk):

Lediglich 48 von 980 Schülerinnen und Schülern kommen aus dem Stadtgebiet Königslutter am Elm. Bei einer Verlegung des Gymnasiums am Bötschenberg von der

Kreis- in die Domstadt würden theoretisch 4,9% der bisherigen Schülerinnen und Schüler dem Gymnasium Julianum an ein Gymnasialen am Standort Königslutter am Elm verloren gehen.

Zu berücksichtigen gilt es, dass im Zuge der hier vermuteten Neugliederung der Schulbezirke rund 310 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums am Bötschenberg aus dem Kreisgebiet außerhalb der Stadt Königslutter am Elm an das Gymnasium Julianum abzugeben wären. Theoretisch käme es folglich zu einem Zuwachs von damit 262 Schülerinnen und Schülern am Gymnasium Julianum.

Der Gymnasiale Standort Helmstedt und das Julianum an sich wären damit nicht gefährdet sondern könnten sogar profitieren.

Aktuell nicht zwingend erforderliche aber dennoch überlegbare Schritte zur Stärkung eines gymnasialen Standortes Königslutter am Elm (und ggf. Erhöhung der Zügigkeiten):

- Die Stadt Königslutter am Elm und die Stadt Wolfsburg betreiben über den Schulzweckverband Hasenwinkel eine gemeinsame Grundschule für die nördlichen Ortsteile der Stadt Königslutter am Elm und die südlichen Ortsteile der Stadt Wolfsburg. Es könnte deshalb überlegt werden, der Stadt Wolfsburg das Angebot zu unterbreiten, dass Schülerinnen und Schülern aus den Wolfsburger Ortsteilen des gemeinsamen Zweckverbandgebietes der Grundschule in Neindorf, das Anwahlrecht zum Besuch des gymnasialen Angebotes in Königslutter gegen Sachkostenerstattung eingeräumt wird.
- Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Cremlingen und den nördlichen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sickte (ehemalige Gemeinden des früheren Landkreises Braunschweig) sind per Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und der Stadt Braunschweig dem gemeinsamen Schulbezirk der Braunschweiger Gymnasien zugeordnet. Eine Unterbreitung eines Alternativangebotes an die Schülerinnen und Schüler aus den zuvor genannten Gebieten wäre zu überdenken. Schülerinnen und Schüler aus den Orten Weddel und Schandelah haben u.a. einen direkten Bahnanschluss nach Königslutter am Elm.
- Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet Lehre haben aktuell entweder eine Anwahlmöglichkeit eines Wolfsburger Gymnasiums (nördliche Ortsteile) bzw. sind dem gemeinsamen Schulbezirk der Braunschweiger Gymnasien (südliche Ortsteile) zugeordnet. Sofern für das Gemeindegebiet Lehre keine Überlegungen zur Schaffung eines separaten gymnasialen Angebotes bestehen, wäre die Schaffung einer Anwahlmöglichkeit für diese Schülerinnen und Schüler zu überlegen. Dies bedürfte darüber hinaus aber der Schaffung einer entsprechenden Buslinie zwischen Königslutter am Elm und Lehre.

Szenario 2: Erweiterung des Schulstandortes um ein eigenständiges Gymnasium (Umzug des Gymnasium am Bötschenberg nach Königslutter am Elm) unter Einbindung des Einzugsbereiches der Gemeinde Lehre

Auf Grundlage der unter Schulstandort Lehre und Schulstandort Königslutter (jeweils Szenario 1) gemachten Ausführungen zur Vorhaltung eines jeweils eigenständigen Gymnasiums am jeweiligen Schulstandort, wird zur Verdeutlichung der Auswirkungen, nur einen gymnasialen Schulstandort in Königslutter am Elm unter Einbezug des Gemeindegebietes Lehre in einen gemeinsamen Schulbezirk, wie folgt dargestellt:

Jahrgang	Schüler	zahl		Zügigkeit*
	Königs- lutter	Lehre	GESAMT	
5.	52	42	94	4
6.	60	48	108	4
7.	57	38	95	4
8.	40	31	71	3
9.	58	30	88	3
10.	56	26	82	3
		Oberstufe		
11.	59	35	94	6
12.	56	30	86	5
13.	47	21	68	4

*Klassenteiler: 5.-10. Jahrgang = 30 11. Jahrgang = 26 12.+13. Jahrgang = 18 (bis 125), 19 (bis 160), 20 (über 160)

Die Abweichung bei der Anzahl der Zügigkeiten, bei Zusammenfassung beider Angebote an einem Standort wäre minimal. Gerade in den jüngeren Jahrgängen zeichnet sich ab, dass ein Trend zur durchgängigen 4-Zügigkeit besteht.

Sollte man darüber hinaus Anwahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Gebietskörperschaften schaffen, wäre eine 5-Zügigkeit in der Mittelstufe nicht ausgeschlossen.

In der Oberstufe wäre wiederum aufgrund der höheren Schülerzahl, mit einem höheren Angebot an Profilen für die Schülerinnen und Schüler auszugehen, was eine höhere Qualität mit sich bringen dürfte.

Auf Grundlage der auf den vorherigen Seiten aufgeführten Schülerzahlenentwicklung anhand der Geburtenstatistik und Übergangsquoten, ergäben sich in den kommenden Jahren folgende Einschulungszahlen im 5. Jahrgang eines Gymnasiums am Standort Königslutter unter Einbindung von Lehre:

Schuljahr	Anteil SuS Gyr	Anteil SuS Gymnasium Königslutter + Lehre						
_	Königslutter	Lehre	GESAMT					
2023/24	71	57	128	5				
2024/25	69	58	127	5				
2025/26	63	56	119	4				
2026/27	70	65	135	5				
2027/28	78	60	138	5				
2028/29	64	66	130	5				
2029/30	73	57	130	5				
2030/31	74	52	126	5				
2031/32	70	59	129	5				
2032/33	73	56	129	5				

Anhand der hochgerechneten Schülerzahlen aus der Geburtenstatistik und unter der Berücksichtigung der durchschnittlichen Übergangsquoten ergäbe sich für ein Gymnasium am Standort Königslutter unter Einbindung von Lehre eine fast durchgängige 5-Zügigkeit in den kommenden Jahren.

Vorteile für die Schülerinnen und Schüler würden sich hier wiederum nur für die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Königslutter am Elm ergeben. Für die Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet Lehre wäre unverändert ein Fahrweg gegeben.

Vorteile für den Landkreis wie unter den jeweiligen Schulstandorten dargestellt wären im Hinblick der Reduzierung der Schülerbeförderungskosten hier auf das Stadtgebiet von Königslutter am Elm beschränkt. Die Einsparungen der Sachkosten an die Städte Braunschweig und Wolfsburg wären unverändert in beiden Fällen gegeben.

Hinzu käme für den Schulträger ein möglicher Vorteil bei den Baukosten, da bei lediglich nur einem Standort gewisse Fach- und Nebenräume nicht in gleicher Anzahl geschaffen werden müssten, wie bei zwei separaten Schulen. Weiterhin müssten nur 5 statt 6 Züge geplant werden.

Szenario 3: Umwandlung der Haupt- und Realschule Königslutter in eine Oberschule mit Erweiterung um einen gymnasialen Zweig

Die Haupt- und Realschule Königslutter verfügt in dieser Schulform noch über einen Bestandschutz. Die Umwandlung in eine Oberschule als schulersetzende Form für die Haupt- und die Realschule ist prinzipiell möglich. Die Haupt- und Realschule hatte dies bereits schon einmal beantragt, welches vom Kreistag abgelehnt wurde.

Bei einer Umwandlung in eine Oberschule wäre grundsätzlich auch die Erweiterung um einen gymnasialen Zweig möglich. Dieser wäre jedoch ausschließlich auf die Mittelstufe (Jahrgänge 5. bis 10.) beschränkt. Eine gymnasiale Oberstufe (Jahrgänge 11. bis 13.) sieht das Niedersächsische Schulgesetz für Oberschulen nicht vor.

Fraglich wäre ob diesbezüglich ein derartiges Angebot angenommen werden würde. In der Regel bevorzugen SuS, die die Schulform Gymnasien wählen, den fortlaufenden Durchgang an einer Schule.

Weiterhin würden dadurch die Mittelstufen der anderen drei bestehenbleibenden Gymnasien geschwächt. Ein solches Angebot würde nur Sinn machen, wenn ein Gymnasium und hier vorzugsweise das GaBö in Helmstedt im Gegenzug wieder seine Mittelstufe einstellt und ein reines Oberstufengymnasium wird.

Übertragung der Schulträgerschaft auf die Stadt Königslutter am Elm

Das Niedersächsische Schulgesetz ermöglicht die Übertragung der Schulträgerschaft für die weiterführenden Schulen auf die kreisangehörigen Gemeinden.

Dies bedarf einer jeweiligen regionalen Betrachtung. Generell nachvollziehbar ist solch ein Schritt, wenn ausschließlich SuS der jeweiligen Gemeinde diese Schule besuchen und ein auf die Gemeinde abgestimmter Schulbezirk besteht.

Da sowohl die derzeitige Haupt- und Realschule Königslutter als auch andere mögliche Schulformen zur Stärkung Ihrer Schülerzahlen und Zügigkeiten auf SuS aus umliegenden Kommunen angewiesen sind, empfiehlt sich aktuell keine Übertragung der Schulträgerschaft auf die Stadt Königslutter am Elm.

Schulstandort Velpke

Aktuelle Situation:

Am Schulstandort Velpke besteht lediglich die Oberschule Velpke in Schulträgerschaft des Landkreises Helmstedt. Sie stellt gleichzeitig das Ersatzangebot für eine getrennt geführte Haupt- und Realschule da. Für den Besuch der Schulform Gymnasium müssen die Schülerinnen und Schüler je nach Wohnort entweder nach Wolfsburg oder alternativ nach Helmstedt. Für den Besuch der Schulform IGS besteht je nach Wohnort die Möglichkeit der Anwahl eines Angebotes in der Stadt Wolfsburg sowie alternativ der IGS in Helmstedt.

Die Vorhaltung nicht aller Schulformen am Schulstandort Velpke bzw. wohnortnah im eigenen Landkreis führt sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für den Schulträger nicht nur zu Vorteilen. Während für die Schülerinnen und Schüler mangels wohnortnahem Angebot, längere Fahrzeiten einen Nachteil darstellen, so sind für den Landkreis die zuzahlenden Sachkostenbeiträge an die umliegenden Schulträger (hier Stadt Wolfsburg) ein erheblicher Nachteil. Diese zu zahlenden Beiträge sind letztendlich Finanzmittel, die in der eigenen Schulinfrastruktur fehlen, wo sie dringend benötigt werden. Auch die Schülerbeförderungskosten in eine weitere Tarifzone wirken sich finanziell nachteilig für den Landkreis aus. Für die Schülerinnen und Schüler wiederum war in den vergangen Jahren deutlich zu spüren, dass auch die angrenzenden Schulträger mit Ihrer Schulinfrastruktur und den steigenden Schülerzahlen an ihre Grenzen stoßen. Seit einigen Jahren kann nicht mehr sichergestellt werden, dass die gewünschte Schule bei den benachbarten Schulträgern besucht werden kann.

Aktuelle Schülerzahlen:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	G	
GS Bahr- dorf	34	23	32	19										108	
GS Dann- dorf	54	44	41	24										163	507
GS Twülp- stedt	59	63	53	61										236	
ObS Ve- lpke					33	59	45	43	40	36				256	
Gym WOB**					22	27	21	20	19	23	25	30	17	204	
Gym Ju Helm- stedt***					2	13	17	5	5	10	17	5	5	79	303
GaBö Helm- stedt***					0	0	1	4	2	2	4	5	2	20	
IGS WOB**					10	11	6	10	8	14	2	8	4	73	101
IGS HE					1	5	2	6	8	6				28	101
GE- SAMT	147	130	126	104	68	115	92	88	82	91	48	48	28	1167	
davon Sek I							53	36							
davon Sek II												124			

^{**} Es stehen hier bisher nur die Daten des vorherigen Schuljahres zur Verfügung, die neuen Zahlen liegen vollumfänglich erst bei der Abrechnung der Sachkostenbeiträge vor.

^{***} Die auf die einzelnen Orte des Landkreises heruntergebrochenen Zahlen wurden für das aktuelle Schuljahr von den Schulen noch nicht vorgelegt. Es muss hier mit den Zahlen des vorherigen Schuljahres gerechnet werden.

404 von 660 der Schülerinnen und Schüler aus dem Samtgemeindegebiet Velpke die eine weiterführende Schule besuchen, verlassen somit schultäglich die Samtgemeinde um eine andere Schulform als die wohnortnah angebotene Oberschule aufzusuchen. 277 davon sogar außerhalb des Landkreises.

Übergangsquoten von Grundschulen an weiterführende Schulen:

Oberschule	Gymnasium	IGS
44%	52%	4%

Hinweis: andere Schulform werden nicht angwählt

Schülerzahlenentwicklung anhand der Geburtenstatistik und Übergangsquoten:

Schuljahr	SuS Sek. I Gesamt	Oberschule	Gymnasium	IGS
2023/24	102	44	53	5
2024/25	115	50	60	5
2025/26	137	60	71	6
2026/27	108	47	56	5
2027/28	152	67	79	6
2028/29	146	64	76	6
2029/30	126	55	66	5
2030/31	148	65	77	6
2031/32	140	62	72	6
2032/33	138	61	72	5

Diese Entwicklungen führen schlussendlich dazu, eine entsprechende Analyse für den Schulstandort Velpke durchzuführen, wie sich die Vorhaltung eigener weiterer schulischer Angebote auswirken würden:

Szenario 1: Erweiterung des Schulstandortes um ein eigenständiges Gymnasium

Im Schuljahr 2021/22 besuchten 303 Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiert der Samtgemeinde Velpke ein gymnasiales Angebot.

Könnten diese Schülerinnen und Schüler ein Gymnasium im Samtgemeindegebiet von Velpke besuchen, ergäben sich für dieses Gymnasium die folgenden Zügigkeiten:

Jahrgang	Schülerzahlen	Zügigkeit*	
5.	24	1	
6.	40	2	
7.	39	2	
8.	29	1	
9.	26	1	
10.	35	2	
	Oberstufe		
11.	46	3	
12.	40	3	
13.	24	2	

*Klassenteiler: 5.-10. Jahrgang = 30 11. Jahrgang = 26

12.+13. Jahrgang = 18 (bis 125), 19 (bis 160), 20 (über 160)

Ein eigenes Gymnasium im Samtgemeindegebiet Velpke mit einem Einzugsbereich oder Schulbezirk geschnitten auf das Samtgemeindegebiet, könnte keine 2-Zügigkeit und nur knapp ausreichend Schülerinnen und Schüler für eine 2- bis 3-zügige Oberstufe vorweisen.*

*Die Schulorganisationsverordnung des Landes stellt folgende Anforderungen an die Zügigkeiten:

Mittelstufe mindestens 2-zügig höchstens 6-zügig

Oberstufe mindestens 3-zügig

Organisatorisch wäre die Schaffung eines eigenen gymnasialen Angebotes auch inklusive Oberstufe, sowohl für den Landkreis als auch für das Regionale Landesamt für Schule und Bildung vermutlich eine große Herausforderung.

Der Landkreis hat in der Vergangenheit seine Schulerweiterungsflächen an der Oberschule Velpke verkauft (Neubau KiTa, Soziales Wohnen). Eine Erweiterung am vorhandenen Schulstandort der Oberschule hin zu einem Schulzentrum ist deshalb nicht mehr zu realisieren.

Auch für das Regionale Landesamt für Schule und Bildung wäre die Schaffung eines solchen neuen Angebotes mit schwachen Klassenstärken mit großer Wahrscheinlichkeit aufgrund des derzeit vorherrschenden Lehrermangels eine Herausforderung.

Dennoch gilt es zu berücksichtigen:

Auf Grundlage der auf der vorherigen Seite aufgeführten Schülerzahlenentwicklung anhand der Geburtenstatistik und Übergangsquoten, ergäbe sich für ein Gymnasium am Standort Lehre eine fast durchgängige 2-Zügigkeit mit der Perspektive auf eine 3-zügige Oberstufe in den kommenden Jahren.

Vorteile für die Schülerinnen und Schüler:

- kürzere Fahrzeiten durch wohnortnahe Beschulung
- günstigere Fahrtkosten im Sek II Bereich

Vorteile für den Landkreis:

- Reduzierung der Schülerbeförderungskosten, da nur noch eine statt bis zu drei Tarifzonen
- Einsparung der zu zahlenden Sachkosten an die umliegenden Schulträger (hier: Stadt Wolfsburg)

Auswirkungen auf das Gymnasium am Bötschenberg (unabhängig von einem Schulbezirk):

Lediglich 21 von 491 Schülerinnen und Schülern (4,3%), verteilt auf alle Jahrgänge, kommen aus dem Samtgemeindegebiet Velpke. Es bestünde bei dieser geringen Schüleranzahl keine Gefährdung für das Gymnasium am Bötschenberg.

Auswirkungen auf das Gymnasium Anna-Sophianeum:

➤ Keine, da aktuell keine Anwahlmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler aus dem Samtgemeindegebiet Velpke besteht.

Auswirkungen auf das Gymnasium Julianum (mit neuem Schulbezirk):

➤ Lediglich 79 von 980 Schülerinnen und Schüler (8,1%), verteilt auf alle Jahrgänge, kommen aus dem Samtgemeindegebiet Velpke. Es bestünde bei dieser geringen Schüleranzahl keine Gefährdung für das Gymnasium Julianum.

Zwingend erforderliche, überlegbare Schritte zur Realisierung und Stärkung eines gymnasialen Standortes im Samtgemeindegebiet Velpke (= Stärkung der Klassenstärken und Zügigkeiten):

➤ Eine Überlegungen wäre die Unterbreitung der Schaffung eines Anwahlrechts für Schülerinnen und Schüler der Stadt Wolfsburg (hier: angrenzende / naheliegende Ortsteile Vorsfelde, Wendschott, Reislingen, Neuhaus, Nordsteimke und Hehlingen) per entsprechender Vereinbarung gegen Sachkosten. Dies bedürfte darüber hinaus aber auch der Schaffung einer entsprechenden Busanbindung nach Velpke.

Szenario 2: Erweiterung der Oberschule Velpke um einen gymnasialen Schulzweig

Als Alternative zu einem eigenständigen Gymnasium am Standort Velpke gäbe es die Option, die vorhandene Oberschule um einen gymnasialen Schulzweig zu erweitern. Dieser wäre jedoch ausschließlich auf die Mittelstufe (Jahrgänge 5. bis 10.) beschränkt. Eine gymnasiale Oberstufe (Jahrgänge 11. bis 13.) sieht das Niedersächsische Schulgesetz für Oberschulen nicht vor.

Fraglich wäre ob diesbezüglich ein derartiges Angebot angenommen werden würde. In der Regel bevorzugen SuS, die die Schulform Gymnasien wählen, den fortlaufenden Durchgang an einer Schule.

Weiterhin würden dadurch die Mittelstufen der beiden in Helmstedt bestehenden Gymnasien geschwächt.

Eine Stabilität könnte nur durch einen Schulbezirk für den gymnasialen Zweig begrenzt auf die Samtgemeinde Velpke und auch zwingend der Aufkündigung der Möglichkeit ein Gymnasium in Wolfsburg besuchen zu können sichergestellt werden.

Szenario 3: Ersetzung der Oberschule Velpke durch eine Integrierte Gesamtschule

Im Schuljahr 2021/22 besuchten 239 Schülerinnen und Schüler das Angebot der Oberschule Velpke. Wiederum 73 Schülerinnen und Schüler aus dem Samtgemeindegebiet Velpke ein Gesamtschulangebot (inklusive 14 Schülerinnen und Schüler der Oberstufe) in der Stadt Wolfsburg, sowie 28 Schülerinnen und Schüler aus dem Samtgemeindegebiet Velpke die IGS Helmstedt (ohne Oberstufe).

Würde man die Oberschule Velpke durch eine Integrierte Gesamtschule ersetzen und würden die bisherigen Schülerinnen und Schüler sowohl der Oberschule Velpke als auch die Schülerinnen und Schüler aus dem Samtgemeindegebiet Velpke, die zur Zeit eine Gesamtschule in Wolfsburg oder die IGS in Helmstedt besuchen, eine Integrierte Gesamtschule im Samtgemeindegebiet von Velpke besuchen, ergäben sich für diese Schule die folgenden Zügigkeiten:

Jahrgang	Schülerz	ahl		Zügigkeit*	
	ObS	IGS	Gesamt	7	
5.	33	11	44	2	
6.	59	16	75	3	
7.	45	8	53	2	
8.	43	16	59	2	
9.	40	16	56	2	
10.	36	20	56	2	
		Oberstut	fe		
11.		2	2	1	
12.		8	8	1	
13.		4	4	1	

*Klassenteiler: 5.-10. Jahrgang = 30 11. Jahrgang = 26 12.+13. Jahrgang = 18 (bis 125), 19 (bis 160), 20 (über 160)

Ein eigenes Angebot einer Integrierten Gesamtschule im Samtgemeindegebiet Velpke mit einem Einzugsbereich oder Schulbezirk geschnitten auf das Samtgemeindegebiet könnte eine durchgängige 2- bis knapp 3-Zügigkeit in der Mittelstufe und nur Schülerinnen und Schüler für eine 1-zügige Oberstufe vorweisen.*

*Die Schulorganisationsverordnung des Landes stellt folgende Anforderungen an die Zügigkeiten:

Mittelstufe mindestens 4-zügig höchstens 8-zügig

Oberstufe mindestens 3-zügig

Fraglich wäre ob ein derartiges Angebot auch von SuS angenommen werden würde, die regulär ein Gymnasium anwählen würden. In der Regel bevorzugen SuS, die die Schulform Gymnasien wählen, auch den Besuch eines reinen Gymnasiums. Dennoch wäre nicht auszuschließen, dass ein Teil dieser SuS aus dem Samtgemeindegebiet Velpke sich für die IGS als wohnortnahe Schule entscheiden würden, da Ihnen so der weitere Fahrweg mit dem Bus erspart bliebe.

Dieser Faktor könnte sogar zu einer Stärkung der Schülerzahlen einer IGS in Velpke führen.

Zwingend erforderliche, überlegbare Schritte zur Realisierung und Stärkung eines IGS Standortes im Samtgemeindegebiet Velpke (= Stärkung der Klassenstärken und Zügigkeiten):

➤ Eine Überlegungen wäre die Unterbreitung der Schaffung eines Anwahlrechts für Schülerinnen und Schüler der Stadt Wolfsburg (hier: angrenzende / naheliegende Ortsteile Vorsfelde, Wendschott, Reislingen, Neuhaus, Nordsteimke und Hehlingen) per entsprechender Vereinbarung gegen Sachkosten. Dies bedürfte darüber hinaus aber auch der Schaffung einer entsprechenden Busanbindung nach Velpke, sofern nicht schon gegeben.

Bei steigenden Schülerzahlen aus diesen Bereichen, wäre langfristig die Schaffung einer Oberstufe nicht auszuschließen.

Vorteile für die Schülerinnen und Schüler aus dem Samtgemeindegebiet Velpke:

kürzere Fahrzeiten durch wohnortnahe Beschulung

Vorteile für den Landkreis:

- Reduzierung der Schülerbeförderungskosten, da nur noch eine statt bis zu zwei Tarifzonen
- Einsparung der zu zahlenden Sachkosten an die umliegenden Schulträger (hier: Stadt Wolfsburg)

Auswirkungen auf die bisherige IGS im Landkreis Helmstedt:

Der Verlust von SuS aus dem Samtgemeindegebiet Velpke wäre als geringfügig zu betrachten.

Übertragung der Schulträgerschaft auf die Samtgemeinde Velpke

Das Niedersächsische Schulgesetz ermöglicht die Übertragung der Schulträgerschaft für die weiterführenden Schulen auf die kreisangehörigen Gemeinden.

Dies bedarf einer jeweiligen regionalen Betrachtung. Generell nachvollziehbar ist solch ein Schritt, wenn ausschließlich SuS der jeweiligen Gemeinde diese Schule besuchen und ein auf die Gemeinde abgestimmter Schulbezirk besteht.

Da sowohl die derzeitige Oberschule Velpke als auch andere mögliche Schulformen zur Stärkung Ihrer Schülerzahlen und Zügigkeiten auf SuS aus umliegenden Kommunen angewiesen sind, empfiehlt sich aktuell keine Übertragung der Schulträgerschaft auf die Samtgemeinde Velpke.

Schulstandort Schöningen (Südkreis)

Aktuelle Situation:

Am Schulstandort Schöningen (Südkreis) besteht ein dreigeteiltes Schulangebot von Hauptschule, Realschule und Gymnasium in Schulträgerschaft des Landkreises Helmstedt. Für den Besuch der Schulform IGS besteht die Möglichkeit der Anwahl der IGS in Helmstedt. Für Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Heeseberg zusätzlich die Möglichkeit zur Anwahl der IGS in Schöppenstedt.

Für den Schulstandort Schöningen (Südkreis) werden neben der Stadt Schöningen auch die Samtgemeinde Heeseberg sowie das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt (jetzt Ortsteile Büddenstedt sowie Offleben mit Reinsdorf und Hohnsleben, der Stadt Helmstedt) als Einzugsgebiet betrachtet.

Aktuelle Schülerzahlen:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	G	
GS Schön- ingen	105	97	117	83										402	
GS Heese- berg	32	25	28	22										107	584
GS Offle- ben	19	21	16	19										75	
HS Schön- ingen					29	32	46	59	63	37				266	530
RS Schön- ingen					35	63	46	45	39	36				264	
GAS Schön- ingen*					98	101	89	95	96	83	87	88	77	814	
IGS HE***					7	4	18	1	3	14				47	0.7
IGS Schöpp- enst.***					7	12	12	10	9	0				50	97
GE- SAMT	156	143	161	124	176	212	211	210	210	170	87	88	77	2025	
davon Sek I							11	89							
davon Sek II												252			

^{*}In diesen Zahlen sind auch die Schülerinnen und Schüler aus den anderen Orten des Landkreises sowie aus der Samtgemeinde Elm-Asse miterfasst.

Übergangsquoten von Grundschulen an weiterführende Schulen:

Hauptschule	Realschule	Gymnasium	IGS
18%	26%	41%	14%

Hinweis: die übrigen Schulformen wurden zu 1% angewählt.

Schülerzahlenentwicklung anhand der Geburtenstatistik und Übergangsquoten:

^{***} Die auf die einzelnen Orte des Landkreises heruntergebrochenen Zahlen wurden für das aktuelle Schuljahr von den Schulen noch nicht vorgelegt. Es muss hier mit den Zahlen des vorherigen Schuljahres gerechnet werden.

Schuljahr	SuS Sek. I	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	IGS
	Gesamt				
2023/24	141	25	36	58 +	20
2024/25	156	28	40	64 +	22
2025/26	142	25	36	58 +	20
2026/27	132	23	34	54 +	18
2027/28	146	26	37	60 +	20
2028/29	147	26	38	60 +	20
2029/30	129	23	33	53 +	18
2030/31	141	25	36	58 +	20
2031/32	139	25	36	57 +	19
2032/33	136	24	34	56 +	19

+ WICHTIG: Bei den oben aufgeführten Zahlen der Anwahl eines Gymnasiums handelt es sich ausschließlich um die Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Schöningen, Samtgemeinde Heeseberg und den Orten der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt.

Das Gymnasium Anna-Sophianeum wird auch von Schülerinnen und Schülern der Samtgemeinde Elm-Asse (Landkreis Wolfenbüttel) besucht. Diese Schülerinnen und Schüler kämen noch hinzu! Aktuell gilt dies auch für die Orte aus der Stadt Königslutter die per Schulbezirk dem Gymnasium Anna-Sophianeum zugeordnet sind!

Diese Entwicklungen führen schlussendlich dazu, eine entsprechende Analyse für den Schulstandort Schöningen (Südkreis) durchzuführen, wie sich die Entwicklungen und Analysen zu den anderen Schulstandorten auf das schulische Angebot in Schöningen (Südkreis) auswirken würden:

Gymnasium Anna-Sophianeum

Der gymnasiale Standort Schöningen mit dem Gymnasium Anna-Sophianeum ist wie unter den vorherigen Analysen bei den anderen Schulstandorten bereits aufgeführt hauptsächlich betroffen, wenn die Schülerinnen und Schüler aus den bisher zugeordneten Ortsteilen der Stadt Königslutter am Elm wegfallen. Hier würde die Schule von einer aktuell sehr stabilen 4-Zügigkeit, wenn überhaupt auf eine starke 3- bis eventuell schwache 4-Zügigkeit absinken. Durch den Anstieg der Schülerzahlen im Primarbereich im Südkreis und die unveränderte Kooperation mit dem Landkreis Wolfenbüttel, der kein Gymnasium in seinem östlichen Kreisgebiet vorhält, ist jedoch eher von einem positiven und stabilen Schülerstamm für das Gymnasium Anna-Sophianeum auszugehen. Die Schule und der gymnasiale Schulstandort sind nicht als gefährdend anzusehen.

Hauptschule Eichendorffschule und Realschule Schöningen

Auf die Hauptschule Eichendorffschule sowie die Realschule Schöningen haben die vorherigen Analysen keine Auswirkungen.

Mittelfristig muss jedoch aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen an beiden Schulen ein Prozess zur Sicherung der beiden Schulen unternommen werden.

Die Hauptschule Eichendorffschule Schöningen hat einen eigenständigen Antrag zur Umwandlung in eine Oberschule gestellt. Da die Oberschule schulersetzende Form sowohl für Haupt- als auch Realschule ist und zweigbezogen darauf aufbaut, reichen die Schülerinnen

und Schüler nur der Hauptschule nicht dafür aus und gefährden andererseits das Angebot der selbständigen Realschule. Zu Überlegen wäre hier die generelle Umwandlung beider Schulen gemeinsam zu einer Oberschule.

	Haupt	schule	Reals	chule	Oberschule		
Jahrgang	Schülerzahlen Zügigkeiten*		Schülerzahlen Zügigkeiten		Schülerzahlen	Zügigkeiten*	
5.	29	2	35	2	64	3	
6.	32	2	63	3	95	4	
7.	46	2	46	2	92	4	
8.	59	3	45	2	104	4	
9.	63	3	39	2	102	4	
10.	37 2		36 2		73	3	

*Klassenteiler: Hauptschule 26 Realschule 30 Oberschule 28

Schulcampus Schöningen

Mit der Umwandlung von Hauptschule Eichendorffschule und Realschule Schöningen zu einer gemeinsamen Oberschule könnte man zu dem den räumlichen Schwerpunkt auf das Gelände der Eichendorffschule verlagern.* Mit dem gegenüberliegenden Gymnasium Anna-Sophianeum könnte sich eine Art Schulcampus entwickeln, verbunden durch die bestehende Brücke.

*2002 waren am Standort Eichendorffschule inklusive der damaligen Orientierungsstufe 606 Schülerinnen und Schüler in 26 Klassenverbänden untergebracht. Die vor ein paar Jahren von der Grundschule Schöningen übernommenen Räume standen damals noch nicht zur Verfügung. Heute sind auf dem Schulgelände der Eichendorffschule 266 Schülerinnen und Schüler untergebracht, bei zusätzlich vorhandenen Räumen der ehemaligen Außenstelle der Grundschule Schöningen. Die 264 Schülerinnen und Schüler der Realschule Schöningen könnten also bei einer Bildung einer Oberschule durchaus am Standort Eichendorffschule untergebracht werden.

Die bisherige Sporthalle Eichendorffhalle, die nach dem aktuellen Bericht des Sportentwicklungsprozesses Schöningen als sanierungs- und ersetzungsbedürftig erscheint, könnte in diesem Zuge an den Bedarf beider Schulen und des Vereinssport angepasst werden.

Auch der geplante Neubau am Gymnasium Anna-Sophianeum sollte im Rahmen des Campusgedanken diesbezüglich unter Einbindung einer möglichen Oberschule neu gedacht werden. z.B. gemeinsame Mensa, Aula oder Fachräume.

Übertragung der Schulträgerschaft auf die Stadt Schöningen

Das Niedersächsische Schulgesetz ermöglicht die Übertragung der Schulträgerschaft für die weiterführenden Schulen auf die kreisangehörigen Gemeinden.

Dies bedarf einer jeweiligen regionalen Betrachtung. Generell nachvollziehbar ist solch ein Schritt, wenn ausschließlich SuS der jeweiligen Gemeinde diese Schule besuchen und ein auf die Gemeinde abgestimmter Schulbezirk besteht.

Da alle 3 vorhandenen Schulen zur Stärkung Ihrer Schülerzahlen und Zügigkeiten auf SuS aus umliegenden Kommunen angewiesen sind, empfiehlt sich aktuell keine Übertragung der Schulträgerschaft auf die Stadt Schöningen.

Schulstandort Helmstedt (Kreismitte)

Aktuelle Situation:

Am Schulstandort Helmstedt (Kreismitte) besteht – neben der Förderschule – ein fast vollständiges Schulangebot mit Realschule, zwei Gymnasien und einer Mittelstufen-IGS in Schulträgerschaft des Landkreises Helmstedt. Für den Besuch der Schulform Hauptschule besteht die Möglichkeit der Anwahl der Hauptschulen in Schöningen und Königslutter (Hauptschulzweig der Haupt- und Realschule).

Für den Schulstandort Helmstedt (Kreismitte) werden neben der Stadt Helmstedt ohne das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt (jetzt Ortsteile Büddenstedt sowie Offleben mit Reinsdorf und Hohnsleben, der Stadt Helmstedt) auch die Samtgemeinden Grasleben und Nord-Elm als Einzugsgebiet betrachtet.

Aktuelle Schülerzahlen:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	G	
GS Helm- stedt	223	194	207	187										811	4405
GS Süpp- lingen	60	45	51	36										192	1165
GS Grasle- ben	44	43	47	28										162	
RS Lade- mann					84	56	71	81	57	67				416	
Gym Ju Helm- stedt					103	112	96	115	125	105	118	117	91	983	1587
GaBö Helm- stedt					61	72	61	57	49	69	103	68	64	604	
IGS Helm- stedt					87	89	89	105	111	102				583	
GE- SAMT	327	282	305	251	335	329	317	358	342	343	221	185	155	3750	
davon Sek I					2024										
davon Sek II												561			

Übergangsquoten von Grundschulen an weiterführende Schulen:

Hauptschule	Realschule	Gymnasium	IGS
4%	17%	47%.	29%

Hinweis: die übrigen 3% besuchen eine andere Schulform z.B. Förderschule oder Oberschule

Schülerzahlenentwicklung anhand der Geburtenstatistik und Übergangsquoten:

Schuljahr	SuS Sek. I Gesamt	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	IGS
2023/24	305	12	52	143	88
2024/25	279	11	47	131	81
2025/26	286	11	49	134	83

2026/27	300	12	51	141	87
2027/28	299	12	51	141	87
2028/29	306	12	52	144	89
2029/30	275	11	47	129	80
2030/31	293	12	50	138	85
2031/32	291	12	49	137	84
2032/33	286	11	49	134	83

Diese Entwicklungen führen schlussendlich dazu, eine entsprechende Analyse für den Schulstandort Helmstedt (Helmstedt) durchzuführen, wie sich die Entwicklungen und Analysen zu den anderen Schulstandorten auf das schulische Angebot in Helmstedt (Kreismitte) auswirken würden:

Gymnasium Julianum

Der gymnasiale Standort Helmstedt mit dem verbleibenden Gymnasium Julianum ist wie unter den oben genannten Punkten bereits aufgeführt hauptsächlich betroffen, wenn die Schülerinnen und Schüler aus den bisher zugeordneten Ortsteilen der Stadt Königslutter am Elm und ggf. aus der Samtgemeinde Velpke wegfallen. Profitieren würde das Julianum von Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtbereich Helmstedt und Umland, die sonst das GaBö besuchen würden (vorausgesetzt sind hierbei Schulbezirke). Dies würde weder die Schule noch den Schulstandort Helmstedt gefährden. Das Julianum könnte ggf. sogar eher davon profitieren.

Auf Grundlage der aktuellen Geburtenstatistik und der durchschnittlichen Übergangsquoten der vergangen 3 Jahre ergäben sich in den kommenden Jahren folgende Einschulungszahlen im 5. Jahrgang eines Gymnasiums am Standort Helmstedt (Einzugsbereich Stadt Helmstedt ohne die Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt, Samtgemeinde Grasleben sowie die Samtgemeinde Nord-Elm):

Schuljahr	SuS Sek. I Gesamt	Anteil SuS Gymna- sium (47%)	Zügigkeit
2022/23	264	116	4
2023/24	305	143	5
2024/25	279	131	5
2025/26	286	134	5
2026/27	300	141	5
2027/28	299	141	5
2028/29	306	144	5
2029/30	275	129	5

Anhand der hochgerechneten Schülerzahlen aus der Geburtenstatistik und unter der Berücksichtigung der durchschnittlichen Übergangsquoten ergäbe sich für ein Gymnasium am Standort Helmstedt eine fast durchgängige 5-Zügigkeit in den kommenden Jahren.

IGS Helmstedt

Die Schaffung von IGS Mittelstufen in Lehre und Velpke hätte für die IGS in Helmstedt keine gravierenden Auswirkungen, da die Anzahl der SuS aus diesen Gebieten gering bis minimal sind.

Die Schaffung einer Oberstufe an der IGS Helmstedt wiederum – von der Schule bereits beim Schulträger beantragt – könnte bei einem Wechsel des GaBö's von Helmstedt nach Königslutter am Elm, zu einer neuen Angebotsvielfalt in der Kreisstadt führen. Wie bisher gäbe es dann 2 Oberstufen in Helmstedt. Die Schülerzahlen für beide Oberstufen wären ausreichend. Zum einen könnte die Oberstufe des Gymnasium Julianum unverändert aus der eigenen Mittelstufe die Oberstufe sicherstellen, wiederum die IGS aufbauend aus ihrer Mittelstufe. Die erreichten Abschlüsse an der IGS, die einen Besuch einer Oberstufe ermöglichen, lagen seit Bestehen der IGS stets zwischen 70-75%. Diese Schülerinnen und Schüler besuchen in der Regel, wenn sie eine Oberstufe besuchen, die Angebote einer IGS in Braunschweig oder Wolfsburg. Mit einer eigenen Oberstufe könnte hier den Schülerinnen und Schülern der weite Fahrweg erspart bleiben.

Es gilt bei den nachfolgenden Zahlen zu berücksichtigen, dass es sich bei den nachfolgenden Zahlen um Schülerinnen und Schüler handelt, die einen Schulwechsel in Kauf nehmen. Es ist laut Einschätzung der IGS davon auszugehen, dass bei einer eigenen Oberstufe an der IGS, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich dann doch für einen Besuch einer Oberstufe und dem Abitur entscheiden, ansteigen würde.

							GES	SAMT								Züg	igkeit
	inne	erhalk	des	LK				auß	erhalb	des L	.K					11.	12./13.
Schul- jahr	Julianum	GaBö	GAS	=	Heinrich- Nordhoff	Leonardo Da Vinci	Theodor- Heuss	Phönix Gym.	IGS Franz.	IGS Heid- berg	> 5	IGS Wilh. Bracke	MD	=	=		
2015/16	22	15	0	37	5	0	0	0	10	0	3	1	0	19	56	3	4
2016/17	18	0	0	18	2	0	0	0	11	0	10	2	0	25	43	2	3
2017/18	15	5	3	23	0	4	0	0	6	2	0	0	1	13	36	2	2
2018/19	5	3	4	12	0	1	1	0	11	0	0	0	0	13	25	1	2
2019/20	12	8	0	20	0	4	0	0	7	0	0	3	0	14	34	2	2
2020/21	8	11	2	21	0	0	0	1	4	5	1	8	0	19	40	2	3

Eine Oberstufe an der IGS hätte somit in der Vergangenheit aus eigener Stärke durchschnittlich eine 2-Zügigkeit in der 11. Klasse sowie eine durchschnittliche 3-Zügigkeit in der Q-Phase (12. + 13. Jahrgang) vorweisen können.

§ 4 SchOrgVO setzt zunächst grundsätzlich eine 3-Zügigkeit als Mindestzügigkeit einer Oberstufe voraus. Der Sekundarbereich II darf jedoch auch mit weniger als drei Lerngruppen je Schuljahrgang fortgeführt werden, wenn durch eine ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit (§ 25 Abs. 1 und 2 NSchG) ein ausreichend differenziertes Unterrichtsangebot gewährleistet ist.

Lademann-Realschule ./. Oberschule

Die Lademann-Realschule ist aktuell noch eine reine Realschule. Im Zuge der Schließung der Hauptschule Lutherschule am Standort Helmstedt hat sich jedoch deutlich gezeigt, dass viele potenzielle Hauptschüler/-innen mangels wohnortnahem Angebot den Weg zur Lademann-Realschule wählen. Dies spiegelt auch immer wieder die Schulleitung dem Schulträger gegenüber und hatte bereits erste Überlegungen zur Umwandlung in eine Oberschule um den Schülerinnen und Schülern an der Schule optimierter gerecht zu werden. Ein Antrag liegt hierzu aber bisher seitens der Lademann-Realschule noch nicht vor.

Übertragung der Schulträgerschaft auf die Stadt Helmstedt

Das Niedersächsische Schulgesetz ermöglicht die Übertragung der Schulträgerschaft für die weiterführenden Schulen auf die kreisangehörigen Gemeinden.

Dies bedarf einer jeweiligen regionalen Betrachtung. Generell nachvollziehbar ist solch ein Schritt, wenn ausschließlich SuS der jeweiligen Gemeinde diese Schule besuchen und ein auf die Gemeinde abgestimmter Schulbezirk besteht.

Da alle vorhandenen Schulen zur Stärkung Ihrer Schülerzahlen und Zügigkeiten auf SuS aus umliegenden Kommunen angewiesen sind, empfiehlt sich aktuell keine Übertragung der Schulträgerschaft auf die Stadt Helmstedt.

Sach- und Beförderungskosten

In den vorherigen Kapiteln waren Ausführungen zur Einsparung von Sach- und Beförderungskosten zu entnehmen. Nachfolgend werden hierzu folgende Kostenbeispiele gegeben:

Sachkosten an externe Schulträger

Schuljahr 2021/2022

Schulträger	Haupt- schulen	Real- schulen	Haupt- und Realschulen	Ober- schulen	Gymnasien		Gesamt- schulen SEK I SEK II		Förder- schulen	
Stadt Braun-					JLKT	JLK II	JLKT	JLK II		
schweig		2.886,00			113.516,00	64.454,00	4.810,00	39.442,00	25.060,00	
Stadt Wolfs-										
burg	1.924,00	18.278,00		1.924,00	230.880,00	110.630,00	183.742,00	58.682,00	66.625,00	
Landkreis Wolfenbüttel							48.100,00			
Region Han-										
nover									1.176,00	
Summe	1.924,00	21.164,00		1.924,00	344.396,00	175.084,00	236.652,00	98.124,00	92.861,00	972.129,00

Erläuterungen

Förderschulen Stadt Wolfsburg einschl. 31.980,00 Euro Sachkosten für Primarbereich

Region Hannover = Franz-Mersi-Schule

Beförderungskosten bei wohnortnahen Angeboten

Schülerinnen und Schüler aus Königslutter hätten ein entsprechendes gymnasiales Angebot vor Ort:										
Strecke	Anzahl	Kosten pro Schüler TZ 3	insgesamt TZ 3	Schulstandort Königslutter	Kosten pro Schüler TZ 1	Insgesamt TZ 1	Ersparnis			
Königslutter - Wolfsburg	3	1.011,75€	3.035,25€	3	614,50€	1.843,50€	1.191,75 €			
Königslutter - Helmstedt	162	1.011,75€	163.903,50 €	162	614,50€	99.549,00€	64.354,50 €			
Königslutter - Schöningen	165	1.011,75€	166.938,75 €	165	614,50€	101.392,50€	65.546,25 €			
Königslutter - Braunschweig	18	1.011,75€	18.211,50 €	18	614,50€	11.061,00€	7.150,50 €			

Preise basieren auf den gültigen Preise ab 01.01.2023

Stand der Schüler/-innen 31.12.2022

Nur Schüler/-innen der Gymnasien in WOB, HE, Schö., BS

Keine Berechnung wer davon keinen Anspruch hätte und möglicher Fußgänger wäre

Schülerinnen und Schüler aus Lehre hätten ein entsprechendes Angebot vor Ort: Kosten pro Schulstandort Kosten pro Schüler TZ 1 Strecke Anzahl Schüler TZ 2 insgesamt TZ 2 Lehre Insgesamt TZ 1 Ersparnis Gem. Lehre - Wolfsburg 358 740,75 358 45.197,50€ 265.188,50 € 614,50 219.991,00€ 99.260,50 € 740,75 134 614,50 Gem. Lehre - Braunschweig 134 82.343,00 € 34.906,00€

Preise basieren auf die gültigen Preise ab 01.01.2023

Stand der Schüler/-innen 24.10.2022

Alle Schularten SEK I ohne BBS

Keine Berechnung wer davon keinen Anspruch hätte und möglicher Fußgänger wäre

Schülerinnen und Schüler aus Velpke hätten ein entsprechendes Angebot vor Ort:										
Strecke	Anzahl	Kosten pro Schüler TZ 2	insgesamt TZ 2	Schulstandort Velpke	Kosten pro Schüler TZ 1	Insgesamt TZ 1	Ersparnis			
SG Velpke - Wolfsburg	354	740,75	262225,50	354	614,50	217.533,00	44.692,50			

Preise basieren auf die gültigen Preise ab 01.01.2023

Stand der Schüler/-innen 31.12.2022

Alle Schularten SEK I ohne BBS

Keine Berechnung wer davon keinen Anspruch hätte und möglicher Fußgänger wäre

Sachkosten die der Landkreis von externen Schulträgern einnimmt

Schuljahr 2021/2022

	Haupt-		Haupt-						
	schu-	Real-	und Real-	Ober-	Gymna-		Gesamt-		Förder-
Schulträger	len	schulen	schulen	schulen	sien		schulen		schulen
						I		ı	
								SEK	
					SEK I	SEK II	SEK I	II	

Stadt Braun- schweig		52.910,00					962,00	
Stadt Wolfsburg		10.582,00			962,00		962,00	
Landkreis Wolfen- büttel			54.834,00	33.670,00				
Landkreis Börde			962,00	1.924,00				
Summe		63.492,00	55.796,00	35.594,00	962,00	0,00	1.924,00	157.768,00

Zusammenfassung

Für die Schaffung eigener gymnasialer Angebote in den Gebieten Gemeinde Lehre und Samtgemeinde Velpke bedarf es mittelfristig einer weiteren Betrachtung und fortschreitender Analysen der Entwicklungen der Schülerzahlen (u.a. Geburten, Anwahlverhalten). Die seit einigen Jahren zunehmenden Beschwerden der Eltern, dass gewünschte Schulen in Wolfsburg oder Braunschweig aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht angewählt werden konnten, zeigen auf, dass eine einseitige Bindung zur Schülerversorgung an die Städte Braunschweig und Wolfsburg mittel- bis langfristig nicht mehr eine Dauerlösung sein sollte.

Für die Schaffung eines gymnasialen Angebotes in Königslutter am Elm, durch Verlegung eines Gymnasiums aus Helmstedt dorthin, zeigen viele weiche Faktoren Vorteile einer solchen Verlegung auf. Neben den kurzen Wegen für die Schülerinnen und Schüler selbst, kann der Landkreis mit Einsparungen in den Bereichen Schülerbeförderungskosten sowie vor allem bei den Sachkosten an die umliegenden Schulträger rechnen. Dem gegenüber stehen natürlich die Kosten für einen Schulneubau, jedoch gilt es hier zu berücksichtigen, dass auch am bisherigen Standort ein erheblicher Sanierungsstau besteht. Schlussendlich geht es auch um ein kleines bisschen Gerechtigkeit für die Bürgerinnen und Bürger bzw. hier die Schülerinnen und Schüler im Landkreis Helmstedt im Hinblick wohnortnaher Bildungsangebote.

Mit der Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern (Städte Braunschweig und Wolfsburg sowie Landkreis Wolfenbüttel) könnte zu dem der Landkreis Helmstedt Einnahmen aus Sachkostenbeiträgen generieren!

Eine Gefährdung der bestehenden Angebote (Julianum und Anna-Sophianeum) wäre nicht gegeben!

Auch nicht bei der Schaffung einer Oberstufe für die IGS in Helmstedt. Im Gegenteil. Sie würde die Schülerinnen und Schüler mit Befähigung zur Oberstufe im Landkreis Helmstedt halten, die sonst eine IGS-Oberstufe in den umliegenden Städten aufsuchen würden. Der Schulstandort Helmstedt würde dadurch sogar wieder gestärkt.

Der Kreisschülerrat des Landkreis Helmstedt

Stellungnahme des Kreisschülerrates, bezüglich eines Umzuges des Gymnasiums am Bötschenberg in die Domstadt Königslutter und der Erweiterung der IGS Helmstedt um eine gymnasiale Oberstufe:

Sehr geehrter Herr Luckstein,

gerne kommen wir Ihrer Bitte um Stellungnahme zu den beiden gestellten Fragen nach. Unsere Positionen dazu finden Sie folgend:

Der Kreisschülerrat des Landkreises Helmstedt spricht sich deutlich gegen einen Umzug des Gymnasiums am Bötschenberg (GaBö) in die Domstadt Königslutter am Elm aus. Hierfür werden folgende Gründe aufgeführt:

Zwar bietet es für die Stadt Königslutter als Standort eines Gymnasiums einen gewissen Komfort, dass den Schüler:innen die langen Fahrtwege erspart blieben und auch der Landkreis Helmstedt Kosten für die Beförderung einsparen könnte, jedoch stehen die eingesparten Kosten in Höhe von ca. XXXXX€ in keinem Verhältnis zu denen, die der Landkreis für einen Neubau aufbringen müsste.

Zwar könnte man nun entgegnen, dass auch am jetzigen Standort in Helmstadt ein Sanierungsbau besteht. Jedoch gilt zu beachten, dass durch den Wechsel des Standortes auch 262 Schüler:innen (lt. Strategien(n)papier) zusätzlich an das Julianum verschoben werden würden und die aktuellen Kapazitäten für den Zuwachs an ihre Grenzen gerieten und somit die Notwendigkeit eines Erweiterungsbaus am Standort Julianum nicht auszuschließen ist. Ein solcher wäre im Rahmen der langfristigen Planung für die Entwicklung des Schulstandortes Landkreis Helmstedt ein enormer und vermeidbarer finanzieller Aufwand, während die Mittel an anderen Stellen dringender benötigt werden.

Entsprechend ist die Planung des Umzuges ohne Berücksichtigung der räumlichen Bedürfnisse der anderen Schulen fast als zu kurzfristig zu betiteln.

Außerdem erachtet der Kreisschülerrat die Argumentation der Gerechtigkeit, die getroffen wurde, als nicht tragkräftig für eine Entscheidung mit solcher Tragweite.

Des weiteren wird im genannten Strategie(n)papier von einer 10 Zügigkeit in der SEK I ausgegangen, während die Oberstufen eine 13-14 Zügigkeit aufweisen sollen. Der Ursprung

Der Kreisschülerrat des Landkreis Helmstedt

für diese Zahlen, also wo die Schüler:innen für die zusätzlichen 3-4 Züge herkommen sollen, erschließt sich uns hier nicht. Entsprechend stellt dies ebenfalls aus unsrer Sicht kein tragendes Argument dar.

Ebenfalls wurde nach Rücksprache mit den Verantwortlichen des GaBö und des Anna-Sophianeum klar, dass beide einen Umzug ebenfalls ablehnen. Ein gleiches Meinungsbild wurden nach Rücksprache in den jeweiligen Schülervertretungen deutlich.

Zusätzlich möchte der Kreisschülerrat auch noch die Auswirkungen für das Anna-Sophianeum hervorheben. Im Strategie(n)papier wird aktuell von einer starken 4-Zügigkeit gesprochen, jedoch sind aktuell schon zwei Jahrgänge auf 3-Zügigkeit gestuft worden, da für eine höhere Einordnung nicht genügend Schüler:innen da waren.

Bei einem Umzug des GaBös würde das GAS ca. 30% der Schülerschaft fehlen, was nicht nur eine schwache 3-Zügigkeit zur Folge hätte, sondern auch eine Gefährdung der allgemeinen Daseinsberechtigung der Oberstufe, da durch §4 SchOrgVO eine 3-Zügigkeit die Mindestanforderungen darstellen. Im allgemeinen stellen die Umzugspläne eine Bedrohung für den Schulstandort Schöningen dar. Hier würde eine über 380 Jahre lange Geschichte einer angesehenen Schule einfach für "ein kleines bisschen Gerechtigkeit" (Strategie(n)papier, S. 28) ausradiert werden.

Erweiterung der IGS Helmstedt um eine gymnasiale Oberstufe:

Der Kreisschülerrat des Landkreises Helmstedt sieht eine Erweiterung der IGS um eine gymnasiale Oberstufe als nicht notwendig an.

Der Landkreis verfügt aktuell über drei Gymnasien, zwei davon in der gleichen Stadt wie die IGS. Alle Schüler:innen, die nach dem Abschluss an der IGS ein Abitur oder Fachabitur anstreben, haben somit unserer Meinung nach ausreichende Möglichkeiten.

Nichtsdestotrotz stellt eine weitere gymnasiale Oberstufe ein Risiko für die Vielfalt der Angebote an den einzelnen Schulen dar, da die Schüler:innen, die eine Oberstufe besuchen wollen, somit stärker auf unterschiedliche Standorte verteilt werden würden, was eine allgemeine Reduktion der Anzahl von Zügigkeit zur Folge hätte. Entsprechend gilt eine Reduktion von Angeboten zu Fachwahl als sicher. Dies hätte zur Folge, dass nicht nur einzelne Schulen, sondern der gesamte Standort Landkreis Helmstedt an Attraktivität verliert. Vielmehr sollte sich darauf konzentriert werden, die bestehenden Angebote auszubauen, um die Attraktivität zu steigern.

Der Kreisschülerrat des Landkreis Helmstedt

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass der Kreisschülerrat keine ausreichende Begründung für die Umsetzung beider Vorhaben sieht und auch nicht von einem Profit für den Schulstandort Helmstedt, sondern eher von einer fast fahrlässigen Schwächung alle anderen Standorte, besonders aber aller gymnasialen Oberstufen. Entweder durch akute Überlastung oder durch nicht genügend Schüler:innen, um die rechtlichen Mindestanforderungen zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Julius Dörre

Kreisschülersprecher, Mitglied des Kreisschulausschuss Nick Dreyzehner

Mitglied des Kreisschülerrates Stv. Mitglied des Kreisschulausschuss

Stellungnahme des Gymnasium Julianum zu den geplanten Änderungen der Schulstruktur im Landkreis Helmstedt

I. Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Giordano Bruno in Helmstedt

Die Einrichtung einer weiteren Oberstufe im Landkreis erscheint nach heutigem Stand wenig sinnvoll. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den existierenden Systemen stagniert, eine realistische Wachstumsprognose konnte bisher nicht vorgelegt werden.

Eine Erweiterung der Oberstufe im Landkreis führt zwangsläufig dazu, dass nach jetzigem Stand die Schülerzahlen an den bestehenden Oberstufen zurückgehen werden; das wiederum wird darin resultieren, dass die bisher bestehende Angebotsvielfalt nicht weiter aufrechterhalten werden kann. Jede Oberstufe muss ein Pflichtangebot in den Profilen Sprachen und Naturwissenschaften vorhalten; die vorhandene Ressource an Unterrichtsstunden muss folglich in die Versorgung und Wahrung dieser basalen Angebote fließen, darüber hinaus wird den jungen Erwachsenen wesentlich weniger angeboten werden können als bisher. Weitere Profile sind kaum denkbar. Somit wird jegliche Form der Profilbildung durch eine reine Verbreiterung verwässert, Quantität geht vor Qualität. Hingegen haben die Schule bisher gute Erfahrungen gemacht, die Schülerinnen und Schüler der IGS aufzunehmen, in das Schulleben einzuweben und zum Fachabitur oder Abitur zu geleiten.

Fraglich ist außerdem, wo das Personal herkommen soll, um diese Erweiterung zu realisieren. Bereits jetzt ist die Unterrichtsversorgung häufig defizitär, die Prognosen für die kommenden 10 Jahre zeichnen ein düsteres Bild. Eine Konzentration der vorhandenen Kräfte scheint wesentlich sinnvoller als eine weitere Zerfaserung der Angebotsstruktur.

II. Umzug des Gabö nach Königslutter

Grundsätzlich ist eine gleichmäßigere Verteilung der Schulstandorte im Landkreis nachvollziehbar und in Anbetracht der baulichen Strukturen am Gabö und am Schulzentrum in Königslutter folgerichtig. Dieser – seit Jahren schwelende – Prozess wird allerdings im Moment nicht in dem Maße kommuniziert und transparent vorangetrieben, den wir uns wünschen würden. In den bisherigen Runden wurden zentrale Fragen nicht beantwortet:

Schüler im Landkreis (bzw. im Einzugsbereich Königslutter)? Hintergrund ist hier, dass

1. Gibt es eine realistische Prognose für die Anzahl der zukünftigen Schülerinnen und

in Königslutter eine Schule entstehen soll, die mindestens dreizügig ist. Welche

Konsequenzen sind für die bestehenden Systeme zu erwarten?

2. Wie wird dafür Sorge getragen, dass Schülerinnen und Schüler, die zurzeit Richtung

Wolfsburg und Braunschweig wandern, zukünftig im Landkreis bleiben? Wird hier

politisch gesteuert? Welche Planungen existieren bezüglich der Schuleinzugsbereiche?

3. Im Moment gibt es keine (uns bekannte) Planung, welche baulichen und weiteren

planerischen Maßnahmen lang- und mittelfristig am Julianum vorgesehen sind. Selbst

kleinere Aktionen (z.B. Stadtradeln) bzw. Baumaßnahmen (Klempnerarbeiten für

Wasserspender, Wanddurchbruch für den Kunstunterricht) werden mit Verweis auf

Kosten und Personalmangel verschoben bzw. nicht durchgeführt. Ein anderes Beispiel:

Seit Monaten läuft Wasser über das Dach in unser Forum, bisher ist nichts passiert. Es

gibt Flure und Unterrichtsräume, die seit mehr als 10 Jahren nicht gestrichen wurden.

Einige naturwissenschaftliche Räume sind in einem Zustand, der den Arbeitsschutz auf

den Plan ruft. Insgesamt wären an vielen Stellen Investitionen nötig, um dem Julianum

ein einigermaßen zeitgemäßes Auftreten zu ermöglichen. Gleichzeitig wird ein

millionenschwerer Neubau geplant, bei dem unsere Schulgemeinschaft davon

ausgeht, dass die seit Jahren herrschende Stagnation an den Schulen des Landkreises

fortgesetzt werden wird oder sich noch weiter verschlimmert, weil alle Ressourcen

durch dieses Projekt gebunden werden. Gar nicht gesprochen wird darüber, dass für

zeitgemäßen Unterricht, Ganztag und eine moderne Mensa ein umfassendes

Raumkonzept nötig wäre, welches wir gerne mit Schul- und Bauamt angehen würden.

Welche Perspektiven stehen für das Julianum (bzw. für alle Schulen des Landkreises)

in den kommenden Jahren in Aussicht? Wann kommt eine verlässliche

Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Helmstedt?

Helmstedt, den 11.05.2023

las de

Lars Herrmann

Schulleiter Gymnasium Julianum

Schulträger: Landkreis Helmstedt

Gymnasium Anna-Sophianeum Schöningen

Gymnasium mit Ganztagsangebot





<u>Gymnasium Anna-Sophianeum – Elmstr. 21 - 38364 Schöningen</u>

Landkreis Helmstedt Geschäftsbereich Schule, Kultur und Sport - Schulentwicklungs-und-raumplanung -Schöninger Str. 9 38350 Helmstedt **2** 05352 937 24-0

₿ 05352 937 24-24

gymnasium.anna-sophianeum@t-online.de

www.anna-sophianeum.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Luc/03.05.2023

(bei Antwort bitte angeben) Unser Zeichen Krs

05352 93724-0

Telefon

Datum 15.05.2023

Stellungnahme des Anna-Sophianeum zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises Helmstedt

hier: die zukünftige Entwicklung der gymnasialen Strukturen im Landkreis

den Schulleitern vorgestellt in einer Sitzung der Steuerungsgruppe für die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Helmstedt am 12.04.2023 und ergänzt durch die Zusendung des Strategiepapiers am 03.05.2023.

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Schule hat die auf der Sitzung der Steuerungsgruppe für die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Helmstedt am 12.04.2023 zur zukünftigen Entwicklung der gymnasialen Struktur und durch die Zusendung des Strategiepapiers am 03.05.2023 vorgestellten Überlegungen und Impulse eingehend geprüft. Ich komme Ihrer Bitte um eine schriftliche Stellungnahme zu den beiden am 03.05.2023 mitgeteilten Fragestellungen gerne nach.

1. Soll das Gymnasium am Bötschenberg von Helmstedt nach Königslutter verlegt werden?

Diese Frage kann nicht singulär nur den Umzug des Gymnasium am Bötschenberg betreffend durchdacht werden, sondern muss die gesamte Schulstruktur bzgl. der gymnasialen Bildung des Landkreises betrachten. Von einem Umzug des Gymnasium am Bötschenberg von Helmstedt nach Königslutter wäre das Gymnasium Anna-Sophianeum mehr als hauptsächlich betroffen, dergestalt, dass durch einen derartig großen Eingriff in das bestehende und funktionierende System der Schülerströme die Planungssicherheit für den gymnasialen Standort in Schöningen mittel- und langfristig infrage gestellt und die Schule in ihrer Existenz bedroht sein würde.

Die im Strategie(n)papier "Schulentwicklungsplanung für die Schulstandorte der allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Helmstedt" (1. Quartal 2023) für die Schulstandorte genannten Zahlen die Zügigkeit betreffend, gehen von einer 13 bis 14-Zügigkeit der drei Gymnasien aus. In den letzten Jahren gab es dagegen im Landkreis Helmstedt in der Sekundarstufe I an den Gymnasien einen Bestand einer 10-Zügigkeit, womit sich die Ausgangslage für die weitere Schulentwicklung m. E. nicht an der realen Entwicklung der Schülerzahlen orientiert bzw. die zugrundeliegenden Aspekte ein hohes Maß an Unwägbarkeit beinhalten.















Beispiel: Die hohe Zügigkeit berechnet die derzeit nicht im System befindlichen Schülerinnen und Schüler aus Velpke und Lehre. Alle diese Kinder müssten ausnahmslos dem Schulbezirk Helmstedt (zwangs)zugeordnet werden, damit die veranschlagten Schülerzahlen überhaupt für eine valide Entscheidungsfindung mit herangezogen werden können.

Die Feststellung, dass das Gymnasium Anna-Sophianeum "auf eine starke Drei- bis eventuell schwache Vierzügigkeit" (S. 23) absinke, stellt m. E. ein Wunschdenken dar. Denn der Wegfall von fast 30% der Schülerinnen und Schule, die z. Z. aus Königslutter kommend die Schule besuchen, bedeutete für das Gymnasium Anna-Sophianeum eine Entwicklung hin zu einer Zweizügigkeit oder noch weniger.

Es ist allgemein unstrittig, dass die Grundvoraussetzung für ein vielfältiges Profilangebot in der Oberstufe dann die durchschnittliche Vierzügigkeit im Sekundarbereich I ist. Ein Gymnasium muss einige Grundprofile anbieten und kann dann darüber hinaus Ausschärfungen anbieten. Wenn die Zügigkeit zu gering ist, erzeugen die Anwahlzahlen in der Oberstufe nur das Potential, den Grundbedarf vorzuhalten. Generell gilt, dass ein zweizügiges Gymnasium keine "attraktive" Oberstufe realisieren kann. Die eigentlich vorgegebene Zweizügigkeit des Gymnasium am Bötschenberg in Helmstedt resultiert ja aus der besonderen Situation bzgl. des Gesamtangebotes in Helmstedt und der Tatsache, dass diese Schule ursprünglich aus einer Oberstufe bestand und die Jugendlichen aufnahm, die aus einem anderen Bildungsweg kommend das Abitur anstrebten. Die Sek I kam erst später dazu.

Sollte Eltern aber bekannt werden, dass sich die künftigen Wahlmöglichkeiten in der gymnasialen Oberstufe am Anna-Sophianeum wegen einer Verringerung der Zügigkeit z. B. durch den Umzug des Gymnasium am Bötschenberg nach Königslutter reduzierten, und ihnen dann der dazu notwendige Neubau eines modernen Schulgebäudes und der damit verbundenen ungleich größeren Attraktivität vor Augen stünde, werden sie sich bereits bei der Anmeldung für den 5. Jahrgang überlegen, ob sie ihre Kinder überhaupt am Gymnasium Anna-Sophianeum anmelden. Hier sei nebenbei auch noch der 2018 beschlossene Anbau an unserem bestehenden Gebäude in Erinnerung gerufen.

Deshalb bildet m. E. die in dem Strategie(n)papier auf Seite 13 für ein Gymnasium in Königslutter prognostizierte "durchgängige 2-Zügigkeit" nicht die wahre Entwicklung der gymnasialen Struktur im Landkreis Helmstedt ab, sondern eher die auf Seite 15 dargelegte "fast durchgängige 5-Zügigkeit in den kommenden Jahren", welche eine existenzbedrohende Schwächung des Anna-Sophianeum zur Folge hätte.

Gleichzeitig würden auch die Schülerinnen und Schüler aus Schöppenstedt im Landkreis Wolfenbüttel, die ja die Wahlfreiheit haben, die Schule nicht mehr freiwillig besuchen und sich den Gymnasien in Wolfenbüttel, die dann eine größere Profilqualität bieten würden, zuwenden.

So entstände bereits kurzfristig ein im Sekundarbereich I nur zweizügiges oder sehr kleines dreizügiges Gymnasium.

Damit

- a. könnte das aktuelle Angebot im Sekundarbereich I (vier Fremdsprachen, Bläserklasse) und die Vielfalt der Förderangebote und der Arbeitsgemeinschaften im Ganztagsbereich in jeder Hinsicht nicht mehr aufrechterhalten werden und
- b. würden nicht mehr ausreichend viele Schülerinnen und Schüler in die gymnasiale Oberstufe übergehen, sodass die Profilqualität der Schule in der Oberstufe entfallen würde.

Dies führt zu einem Dominoeffekt, der, einmal in Gang gesetzt, eine weitere Reduzierung der Jahrgangsstärke der Schule weiter auf eine Zweizügigkeit, mit allen Konsequenzen nicht nur für den Sekundarbereich II, zur Folge hätte.

Können wegen einer immer kleiner werdenden Oberstufe schließlich nicht die gewünschten Profile in der Oberstufe eingerichtet werden, werden schließlich auch die Schülerinnen und Schüler am Ende von Jahrgang 10 an diejenigen Gymnasien in der Umgebung abwandern, die die von ihnen bevorzugten Profile und Wahlmöglichkeiten noch anbieten. Dies hätte eine weitere Verringerung der Schülerzahl in der Oberstufe zur Folge und wird mittelfristig dazu führen, dass die gymnasiale Oberstufe am Anna-Sophianeum nicht mehr existenzfähig sein wird.

Ein Gymnasium ohne Oberstufe und damit ohne die Möglichkeit, ohne Schulwechsel an derselben Schule das Abitur zu erreichen, wird von vielen Eltern im 5. Jahrgang erst recht nicht mehr angewählt, wenn Alternativen zur Verfügung stehen.

Ob sich selbst eine kleine und immer kleiner werdende gymnasiale Oberstufe in Schöningen mittelfristig überhaupt noch halten lässt, muss bezweifelt werden. Nach einem Wegfall der gymnasialen Oberstufe wird es unter bestimmten Bedingungen bei weiter zurückgehenden Schülerzahlen auch nicht mehr weit sein bis zur völligen Aufgabe des Gymnasiums, da auch im Sekundarbereich I ggf. nicht mehr alle Angebote vorgehalten werden können. Dieses wird mittelfristig Einfluss auf die Existenz der Schule insgesamt haben.

Ungeachtet des guten Rufs der Schule und seiner sehr guten Unterrichtsqualität bleibt deshalb festzuhalten, dass jede wechselseitige Schwächung des Sekundarbereichs I eine Schwächung der gymnasialen Oberstufe zu einer gravierenden Schwächung der Gesamtposition und die Gefährdung des Bestands der Schule führen wird.

Darüber hinaus muss die Frage aufgeworfen werden, mit welchen finanziellen Mitteln und mit welcher "Man-Power" der Landkreis Helmstedt zukünftig gedenkt, den Sanierungsstau in Höhe von z. Z. ca. 80 Millionen Euro an den schon bestehenden Schulgebäuden der gymnasialen Schulstandorte abzubauen.

Es ist zu befürchten, dass sich die durch einen Umzug des Gymnasium am Bötschenberg und die sich aus einem Neubau ergebende hohe Investitionslast für den Landkreis Helmstedt ohne Notwendigkeit auf Jahre hinaus Auswirkung auf die Baumaßnahmen, Ausstattungen und finanzielle Ausstattung aller anderen Schulen im Landkreis hätte, die wiederum zu den o. g. Aspekten die Attraktivität des Schulstandorts Schöningen verringerte. Die Umsetzung bindet Schüler in Königslutter, die dem Anna-Sophianeum fehlen werden und den Bestand der Schule gefährden würden (s.o.)

Aus o. g. Gründen spreche ich mich eindeutig und unmissverständlich gegen jede "Umsetzung" des Gymnasium am Bötschenberg nach Königslutter aus.

2. Soll die IGS eine gymnasiale Oberstufe erhalten?

Die Genehmigung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS in Helmstedt würde ebenso zu einer Schwächung des Gymnasium Anna-Sophianeum führen, gleichwohl nicht in dem gravierenden Ausmaß wie die eines Umzugs des Gymnasium am Bötschenberg nach Königslutter.

Z. Z. besuchen nur wenige Schülerinnen und Schüler, die vorher an der IGS in Helmstedt waren, die Oberstufe der Schule, welche dann an der IGS in Helmstedt blieben.

Bzgl. der Schwerpunktbildung im Profil der Oberstufen und der Folgen auf die Qualität des Angebots verweise ich auf das oben Gesagte zu Frage 1.

Eine Anmerkung zum "Stragie(n)npapier – Schulentwicklungsplanung für die Schulstandorte der allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Helmstedt": Es ist für mich auffällig und verwunderlich, dass es in diesem Strategie(n)papier ausgerechnet in dem Abschnitt zum Schulstandort Schöningen (Südkreis) auf Seite 23 die zwei einzigen durch Fettdruck und Schriftgrößenveränderung hervorgehobenen Anmerkungen zu den Schülerzahlen gibt, die auf die prognostizierten Zugänge aus dem Landkreis Wolfenbüttel hinweisen. Es wirkt für mich so, als könnten damit die absehbaren Folgen eines Wechsels des Gymnasium am Bötschenberg nach Königslutter für das Gymnasium Anna-Sophianeum abgemildert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Krauß Schulleiter Gymnasium am Bötschenberg • Am Bötschenberg 11 • 38350 Helmstedt



Tel. 05351/2401 Fax 05351/542340 E-Mail: info@gaboe.de www.gaboe.de

Helmstedt, 17.05.2023

Stellungnahme des Gymnasiums am Bötschenberg zum Strategiepapier des Landkreises Helmstedt

zu Pkt.2: Soll die IGS eine gymnasiale Oberstufe erhalten?

Vorbemerkungen:

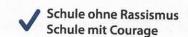
Bevor wir auf die Frage eingehen, sei der Hinweis gestattet, dass die Aussagen im Strategiepapier zur IGS Giordana-Bruno leicht irritierend sind.

Beim Schulstandort Helmstedt wird angegeben, dass von den 70 – 75%, die den erweiterten Sek-I-Abschluss an der IGS erreichen, die meisten den Landkreis verlassen. Bezogen auf die angegebenen Schuljahre bis 2020/21 (in der Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion) scheint das realistisch. In den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 ist aber die Zahl der IGS-Schülerinnen und Schüler, die nach der 10. Klasse auf das GaBö wechseln, stark gestiegen. Bezogen auf die auf Seite 25 angegebenen zukünftigen Schülerzahlen der IGS bedeutet dies, dass bis zu 30% eines Jahrgangs zum GaBö wechseln.

So gesehen, ist die in der Zusammenfassung getätigte Aussage, dass man rund 70% der Schülerinnen und Schüler in den Landkreis zurückholt, falsch.

Wenn man bei der Frage nach einer gymnasialen Oberstufe für die IGS nur nach Schülerzahlen schaut, betrachtet man ausschließlich die Quantität, nicht aber die







Qualität einer solchen Schulform. Laut der entsprechenden Verordnungen <u>müssen</u> gymnasiale Oberstufen in ihren Profilen zunächst ein sprachliches und ein <u>mathematisch-naturwissenschaftliches Profil anbieten. Dann muss als drittes ein gesellschaftliches Profil angeboten werden.</u>

Erst wenn diese drei Profile an einer gymnasialen Oberstufe vorhanden sind, darf in dem entsprechenden Jahrgang ein musisch-künstlerisches oder ein sportliches Profil angeboten werden. Da der Kursteiler in der gymnasialen Oberstufe bei 20 liegt, müssen also mehr als 60 Schülerinnen und Schüler vorhanden sein, um ein qualitativ besseres Angebot vorlegen zu können.

Das bedeutet für alle gymnasialen Oberstufen im Landkreis: Sollte die Schülerzahl im Kurssystem (12./13. Jg.) unter 60 Schülerinnen und Schüler pro Schule fallen, wird es im Landkreis Helmstedt weder ein musisch-künstlerisches noch ein sportliches Profil geben!

Da aber gerade Schülerinnen und Schüler, die ihren erweiterten Sek-I-Abschluss nicht an einem Gymnasium erworben haben, nicht immer ihr Abitur machen wollen, auch wenn sie es zunächst in der 11. Klasse versuchen (vergleiche aktuelle Zahlen des GaBös auf Seite 25), ergäbe sich für die IGS folgende Musterrechnung:

10. Klasse:

102 Schülerinnen und Schüler

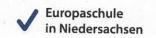
davon 70 %:

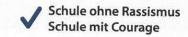
70 Schülerinnen und Schüler (ergibt 3 Klassen in 11)

davon ca. 60%:

42 Schülerinnen und Schüler (ergibt gerade drei Profile)

Gleichzeitig würden so vom GaBö Schülerinnen und Schüler abgezogen, sodass dort das sportliche Profil nicht mehr angeboten werden kann. Dies führt zu einem Qualitätsverlust im schulischen Angebot des Landkreises und bedeutet gleichzeitig, dass das Gymnasium am Bötschenberg auch weiterhin auf die Schülerinnen und Schüler der IGS angewiesen ist, um das jetzige Angebot aufrechterhalten zu können.





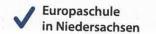


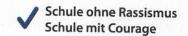
Eine von dem GaBö mehrfach angeregte verbesserte Zusammenarbeit zwischen der IGS und dem Gymnasium am Bötschenberg würde sicherlich dazu führen, dass viel mehr IGS - Schülerinnen und Schüler ihr Abitur im Landkreis ablegen würden und somit eine weitere Oberstufe überflüssig machen.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass das Gymnasium am Bötschenberg eine jahrzehntelange Erfahrung darin hat, Schülerinnen und Schüler mit nicht an einem Gymnasium erworbenen Erweiterten Sekundarabschluss I zum Abitur zu führen und dabei exzellente Ergebnisse erzielt hat. Darunter befanden sich auch sehr viele Schülerinnen und Schüler der IGS Helmstedt. Dabei konnten die auch auf kooperative Lernformen und dem Unterricht mit dem iPad beruhende Schulbildung der IGS am Gymnasium am Bötschenberg ohne Einschränkungen fortgeführt werden. Dieses besondere Profil des GaBös ist ein fester Bestandteil des besonderen Schulprogramms.

Neben Quantität und Qualität muss auch der **finanzielle Aspekt** eine Rolle spielen. Vier gymnasiale Oberstufen erfordern viermal eine entsprechende Ausstattung und Vorhaltung bestimmter Materialien. Dies ist teilweise für die Durchführung des Abiturs zwingend vorgeschrieben. So gesehen müssten die Finanzmittel aller Schulen angehoben werden oder es würde bei allen Schulen zu finanziellen Einschnitten gerade in der materiellen Ausstattung in allen Bereichen der Schule kommen. Dieses Vorgehen ist nicht im Sinne einer qualitativ guten Schulbildung im Landkreis Helmstedt.

Aus den erwähnten Gründen lehnt das Gymnasium am Bötschenberg eine gymnasiale Oberstufe an der IGS Helmstedt ab.







zu Pkt. 1: Verlegung eines Gymnasiums von Helmstedt nach Königslutter

Vorbemerkungen:

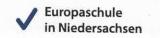
Auch hier zunächst zwei Anmerkungen zum Strategiepapier:

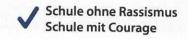
Warum wird beim Schulstandort Lehre nicht ein Szenario 4: "Anbindung an ein mögliches Gymnasium in Königslutter" erwähnt und dann dort auf das Szenario 2 des Standortes Königslutter verwiesen. So wird der Eindruck erweckt, dass es diese Möglichkeit für Lehre nicht geben soll.

Auch sollte beim Standort Lehre wie auch in Velpke darauf hingewiesen werden, dass zurzeit die Schülerinnen und Schüler beim Besuch der Gymnasien in Braunschweig bzw. Wolfsburg nicht mehr automatisch zum nächstgelegenen Gymnasium zugeordnet werden. Hier können durch die mittlerweile in beiden Städten eingeführten Verteilungen sehr lange und zeitaufwendige Fahrten für diese Schülerinnen und Schüler entstehen. Gerade aus dem Bereich Velpke gibt es daher in letzter Zeit Anfragen, eine Schule in Helmstedt besuchen zu dürfen.

Es gibt beim Schulstandort Königslutter eine Diskrepanz zwischen der Schülerzahlenentwicklung (Seite 12) und der Aussage zur Zügigkeit (Seite 13). Die errechneten Übergangsquoten zum Gymnasium ergeben in Königslutter eine sichere Dreizügigkeit. Außerdem sollte hier berücksichtigt werden, dass es im Stadtgebiet Königslutter viele Neubaugebiete gibt, sodass in den nächsten Jahren mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist.

Der Gedanke, bei drei Städten im Kreis auch jeder Stadt ein Gymnasium zuzuordnen, erscheint äußerst sinnvoll. Gleichzeitig würde ein Gymnasium in Königslutter auch eine bessere gymnasiale Abdeckung im Landkreis







gewährleisten. Es sollte aber bedacht werden, dass der Neubau eines Gymnasiums nach neusten pädagogischen Gesichtspunkten erfolgen sollte und dafür auch die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden müssen. Eine Sparversion sollte man tunlichst unterlassen.

Ein Neubau sollte kurzfristig erfolgen und nicht an eine Kernsanierung der Hauptund Realschule in Königslutter gebunden sein. Unabhängig davon sollte der bereits geplante Neubau des naturwissenschaftlichen Traktes am Gymnasium am Bötschenberg sofort umgesetzt werden.

Stellungnahme zur Einrichtung einer Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule Helmstedt

Im Jahr 2016 beantragte der Schulvorstand der Giordano-Bruno-Gesamtschule die Einrichtung einer angebundenen gymnasialen Oberstufe ab dem Schuljahr 2017-2018. Dieser Antrag wurde vom Kreistag des Landkreises Helmstedt in seiner Sitzung am 07.12.2016 zunächst abgelehnt und sollte – soweit ihn die Giordano-Bruno-Gesamtschule aufrechterhalte – auf Grundlage der Schulentwicklung der nächsten zwei Jahre weiter geprüft werden. Der Schulvorstand der Giordano-Bruno-Gesamtschule beschloss in seiner Sitzung am 15.05.2017, besagten Antrag zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe aufrecht zu erhalten bzw. zu erneuern und beantragte beim Schulträger die Einleitung eines Verfahrens zur Einrichtung einer dreizügigen gymnasialen Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule mit Beginn des Schuljahres 2019-2020.

Die Begründungen für den Antrag der Oberstufe aus dem Jahr 2017 bleiben auch sechs Jahre später in der aktuellen Diskussion und Entscheidungsfindung hinsichtlich der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule im Wesentlichen weiterhin bestehen.

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetzt (NSchG § 12 Abs. 2, Satz 1 und 2) beschulen Gesamtschulen Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 5 – 13 und ermöglichen bei entsprechenden Qualifikationen den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Entsprechend NSchG § 12 Abs. 2, Satz 4 kann eine Gesamtschule abweichend hiervon ohne die Schuljahrgänge 11 – 13 geführt werden. Diese Ausnahmeregelung findet bislang an der Giordano-Bruno-Gesamtschule Anwendung. Damit ist die IGS Helmstedt eine von wenigen Integrierten Gesamtschulen, die in Niedersachsen über keine angebundene Sekundarstufe II verfügen. Mit dieser Beschränkung der Giordano-Bruno-Gesamtschule auf die Sekundarstufe I beschreitet der Landkreis Helmstedt einen Sonderweg, der die schulformspezifische Wirksamkeit dieser Schulform nur eingeschränkt zur Entfaltung kommen lässt.

Die Giordano-Bruno-Gesamtschule entfaltet ihre Stärken in besonderem Maße in der Entwicklung von Lern- und Leistungspotenzialen. Die Auflagen des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe wurden in den vergangenen Jahren mit einer Ausnahme erfüllt. Die gegenüber dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung nachzuweisenden 54 erweiterten Sek I – Abschlüsse für die Einrichtung einer dreizügigen Sekundarstufe II wurden einzig im Abschlüssjahrgang 2017/2018 nicht erreicht, in allen anderen Abschlüssjahrgängen jedoch erreicht und teils deutlich übertroffen. Im Schnitt der letzten 8 Abschlüssjahrgänge waren es 64 Schülerinnen und Schüler, die erweiterte Sekundarabschlüsse erreichen konnten. Die prozentuale Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die erweiterte Sekundarabschlüsse erreichen konnten, lag in Bezug auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Abschlüssjahrgänge in den letzten 8 Jahre zwischen ca. 52 und 72 Prozent. (Anlage 1)

Die Abschlussquote spricht entsprechend für die Einführung einer dreizügigen gymnasialen Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule, die, so wie es die (prognostizierten) Zahlen im "Strategie(n)papier" des Landkreises Helmstedt erwarten lassen, zugleich keine Gefährdung der bestehenden gymnasialen Angebote wäre. Der Schulstandort Helmstedt würde an Attraktivität gewinnen und gestärkt werden. Für den

Schulstandort Helmstedt erscheint bei Verlegung des Gymnasiums am Bötschenberg nach Königslutter auf Basis der Schülerzahlen das Vorhalten von 2 Oberstufen am Schulstandort Helmstedt, perspektivisch durch das Gymnasium Julianum und die Giordano-Bruno-Gesamtschule, sinnvoll und angemessen. Gleichzeitig würde durch die Einrichtung eines eigenen Gymnasiums im Stadtgebiet Königslutter der Standort Königslutter am Elm weiter an Attraktivität gewinnen. Aktuell beträgt die Übergangsquote von Grundschulen aus dem Stadtgebiet Königslutter an die IGS in Helmstedt laut "Strategie(n)papier" 14 Prozent. Sollte eine Verlegung des Gymnasiums am Bötschenberg ohne Einrichtung einer Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule einhergehen, wäre anzunehmen, dass aufgrund der dann in Königslutter möglichen wohnortnahen Beschulung dieser Prozentsatz rückläufig sein würde. Fraglich wäre, inwiefern dieser Umstand durch die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums am Bötschenberg aus dem Kreisgebiet außerhalb der Stadt Königslutter am Elm abgefedert werden könnte. Die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe würde auch mit Blick auf die zu erwartenden Anmeldezahlen die Attraktivität der Giordano-Bruno-Gesamtschule steigern.

Mit der Themenzentrierung über einen erweiterten Fächerübergriff (z.B. in den Fächern Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften), der Implementierung ausgedehnter Projektphasen sowie der systematischen Verankerung kooperativer Lernformen unterscheidet sich die Giordano-Bruno-Gesamtschule signifikant von den Verfahren der Schulen des gegliederten Schulsystems. Durch das Ausschöpfen und Weiterentwickeln der Entwicklungschancen der Schülerinnen und Schüler erreicht eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Absolventinnen und Absolventen in den Abschlussjahrgängen höherwertige Abschlüsse, die nach den Empfehlungen der Grundschulen nicht zu erwarten wären - darunter zahlreiche erweiterte Sekundarabschlüsse, die zum Übergang in eine gymnasiale Oberstufe berechtigen. Von diesen übergangsberechtigten Schülerinnen und Schülern trauten sich durchschnittlich allerdings nur ca. 62 Prozent den Übergang in eine gymnasiale Oberstufe zu. Weit mehr als 1/3 der übergangsberechtigten Schülerinnen und Schüler ließen sich durch die mit dem Übergang verbundenen systembedingten Veränderungen abschrecken. In Zahlen bedeutete dies, dass in den letzten 8 Abschlussjahrgängen jeweils zwischen 16 und in der Spitze 33 Schülerinnen und Schüler mit gymnasialem Abschlussprofil den direkten Weg zum Abitur nicht genutzt haben. Viele dieser Schülerinnen und Schüler hätten diesen direkten Weg vermutlich gewagt, wenn sie ihn an der Giordano-Bruno-Gesamtschule auf vertrautem Boden hätten gehen können. Auch Schülerinnen und Schüler einer Integrierten Gesamtschule bevorzugen den fortlaufenden Durchgang an einer Schule, ähnlich wie beim Gymnasium.

Durch die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule könnte der Landkreis Helmstedt solchen Schülerinnen und Schülern den direkten Weg zur Hochschulreife ebnen und die Attraktivität des schulischen Angebotes signifikant steigern. (Anlage 1)

Durch die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule würde der Schulträger dem Umstand entgegenwirken, dass zahlreiche IGS-Schülerinnen und – Schüler mit erweiterten Schulabschlüssen für die Inanspruchnahme eines IGS-spezifischen SEK II – Angebots an Integrierte Gesamtschulen mit angebundenen gymnasialen Oberstufen außerhalb des Landkreises Helmstadt nach Braunschweig und Wolfsburg abwandern. Im Abschlussjahrgang 2016-2017 erreichte diese Entwicklung mit 25 Schülerinnen und Schüler, die mit erweiterten

Sekundarabschlüssen ihren Bildungsgang an solchen IGS-Oberstufen außerhalb des Landkreises Helmstedt fortgesetzt haben, einen Höhepunkt. In den Abschlussjahrgängen 2017 – 2018 sowie 2018 – 2019 waren es je 13 Schülerinnen und Schüler und im Abschlussjahrgang 2019 – 2020 wiederum 14 Schülerinnen und Schüler. Im Abschlussjahrgang 2020-2021 stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich mit erweiterten Sekundarabschlüssen an einer IGS in Braunschweig oder Wolfsburg angemeldet haben, wiederum auf 19 an und lag zuletzt im Abschlussjahrgang 2021-2022 bei 16. Dieser Umstand kostete den Landkreis Helmstedt nicht nur Ressourcen für die strukturelle Entwicklung, da Schülerinnen und Schüler ihre weiteren beruflichen Perspektiven an anderen Standorten entwickeln, sondern auch Geld, da teure Ausgleichszahlungen für die auspendelnden Schülerinnen und Schüler an die Schulträger der externen Integrierten Gesamtschulen fällig werden. (Anlage 1)

Im Laufe der vergangenen sechs Jahre seit Aufrechterhaltung des Antrags zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule haben sich die Rahmenbedingungen in Teilen jedoch auch verändert.

Inhaltlich kann die Giordano-Bruno-Gesamtschule nach wie vor von der guten Vernetzung mit anderen Integrierten Gesamtschulen im Bereich des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung Braunschweig profitieren und auf deren Erfahrungen bei der Einrichtung und Ausgestaltung von gymnasialen Oberstufen zurückgreifen. Hieraus ergeben sich fundierte Perspektiven für die Entwicklung IGSspezifischer Oberstufenprofile, von denen die Schülerinnen und Schüler profitieren könnten.

Mit Blick auf das Kollegium ist allerdings der Anteil von Lehrkräften mit gymnasialem Lehramt von 33% im Jahr 2017 auf jetzt nur noch ca. 25 % zurückgegangen, was nicht zuletzt durch die ungünstige Einstellungssituation aufgrund der bis dato fehlenden Oberstufe und vor dem Hintergrund eines vorherrschenden Lehrkräftemangels zu begründen ist. Gymnasiale Stellen konnten in der Vergangenheit regelmäßig nicht besetzt werden und mussten zurückgegeben werden. Insgesamt weist die fächerspezifische Abdeckung mit Gymnasiallehrkräften hierbei teils deutliche Lücken auf (bspw. können folgende Fächer aktuell nicht mit Gymnasiallehrkräften bedient werden: Kunst, Erdkunde, Religion, Informatik, Sport; in den Fächern Mathematik und Physik ist die Versorgung mit jeweils nur einer gymnasialen Lehrkraft zudem dünn). An dieser Stelle ist ein Nachsteuern notwendig, um die von der Schule zu bildenden Schwerpunkte (bspw. sprachlicher Schwerpunkt, mathematischnaturwissenschaftlicher Schwerpunkt etc.) tragfähig abbilden zu können. Hierbei bedarf es neben einem notwendigen zeitlichen Vorlauf vor allem der Unterstützung durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig in Form von Neueinstellungen und/oder Abordnungen.

Ein weiterer wesentlicher, organisatorischer Aspekt bei der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe sind die zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten. An der Giordano-Bruno-Gesamtschule sind diese Kapazitäten ausgeschöpft. Die im Schulgebäude befindlichen vier Differenzierungsräume in Klassenraumstärke sind im Zuge der äußerlichen Fachleistungsdifferenzierung in Benutzung. Darüber hinaus fungieren die Freizeiträume I und II sowie das Schülercafé als notwendige Bestandteile des Ganztagskonzeptes. Zudem benötigt die Implementierung einer gymnasialen Oberstufe auch eine Erweiterung der Fachraumkapazitäten, die sich auf Basis der aktuellen räumlichen Ressourcen nicht umsetzen lässt. Dementsprechend fehlt die

Möglichkeit im vorhandenen Gebäude mit einer gymnasialen Oberstufe zu starten. Um an einer zu gründenden Oberstufe pädagogisch und organisatorisch erfolgreich zu arbeiten, sind von Seiten des Schulträgers die räumlichen Ressourcen (bspw. Klassenund Fachräume, Verwaltung) herzustellen, was wiederum mit einem notwendigen zeitlichen Vorlauf einhergeht.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule in Helmstedt ein nachhaltiger Gewinn für den Landkreis Helmstedt wäre, vor allem auch mit Blick auf eine Verlegung des Gymnasiums am Bötschenberg nach Königslutter. Neben einer Modernisierung der Bildungslandschaft und Steigerung der Attraktivität der Bildungsangebote würde die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule langfristig auch die für das Bildungsangebot eingesetzten Aufwendungen dämpfen und perspektivisch durch eine signifikante Steigerung der landkreisinternen Abiturzahlen neue personelle und strukturelle Ressourcen erschließen.

Um dies erfolgreich umsetzen zu können, bedarf es neben der Entscheidung für die Oberstufe zum einen der Bereitstellung der notwendigen räumlichen Kapazitäten durch den Schulträger des Landkreises Helmstedt.

Darüber hinaus muss die bedarfsgerechte Einstellung bzw. Abordnung gymnasialer Lehrkräfte, in Unterstützung durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig, sichergestellt werden.

Drittens ist seitens der Schule die inhaltliche Ausgestaltung der Oberstufe auszuarbeiten.

Zuletzt bleibt festzuhalten, dass all diese Aspekte einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf erfordern, um die Einrichtung einer Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule tragfähig umzusetzen.

Claus Wessels

Direktorstellvertreter

Claus Wessels

Anlage 1

Statistik Abgänger

	20	14/2015	2015/2016	2016/2017	2014/2015 2015/2016 2016/2017 2017/2018 2018/2019 2019/2020 2020/2021 2021/2022	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	
ohne Abschluss		0	0	1	0	1	0	2	0	
FS		0	0	1	0	1	0	0	0	
HS9		1	2	3	0	2	4	9	3	
Sek I HS		9	13	10	17	∞	23	6	4	
Sek I RS		28	23	24	79	29	23	13	21	
Erw. Sek I		70	77	89	51	56	54	71	72	
Gesamtzahl SuS 10	THE REAL PROPERTY.	105	115	107	94	16	104	101	100	
Übergänge m. Erw. Sek I										
Julianum		21	22	18	15	5	12	7	9	
GaBö		10	13	0	5	4	8	10	21	
Anna-Soph.ges.		2	0	0	e	3	0	2	2	
ges. LK HE		33	35	18	23	12	20	19	29	
IGS BS/WOB		17	20	25	12	13	14	19	16	
BBS		20	22	25	10	28	18	31	26	
Sonstige (FSJ/Ausland/etc.)	(:				9	3	2	2	1	
gesamt:		70	77	68	51	26	54	71	72	

Helmstedt, 18.05.2023

An die Mitglieder des Ausschusses für Berufs-und allgemeinbildende Schulen im Landkreis Helmstedt

Stellungnahme des Kreiselternrates zu der Anfrage: Verlagerung des Gymnasium am Bötschenberg von Helmstedt nach Königslutter, sowie Einführung einer gymnasialen Oberstufe an die IGS Helmstedt

Verlagerung des Gymnasium am Bötschenberg

Es ist die im niedersächsischen Schulgesetz vorgegeben Aufgabe des Landkreises Helmstedt in seiner Rolle als Schulträger ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes schulisches Angebot vorzuhalten, dass sich an der Entwicklung der Schülerzahlen ausrichtet. Seit einigen Jahren steigen die Schülerzahlen wieder an. Die Schulform Gymnasium ist, was das Anwahlverhalten betrifft, in Niedersachsen nach wie vor die "beliebteste" Schulform, mit steigender Tendenz. Der Landesgesetzgeber hat in den vergangenen Wahlperioden den Elternwillen gestärkt. Daher begrüßt der Stadtelternrat den Vorstoß des Landkreises die Gymnasialkapazitäten im Landkreis Helmstedt gleichmäßiger zu verteilen.

Da die derzeitigen Fahrzeiten der SchülerInnen aus den Randbereichen des Landkreises zu den ansässigen Gymnasien zwar nach rechtlicher Vorgabe zumutbar, aber wenig attraktiv sind, weichen zahlreichen Schüler*innen an den Randbereichen des Landkreises auf Schulen angrenzender Schulträger aus. Durch ein attraktives Schulangebot in Königslutter, könnte diesem Trend entgegengewirkt werden.

Dazu bedarf es dann selbstverständlich auch entsprechender Busverbindungen, mit möglichst kurzen Fahrzeiten. Ferner würde ein moderner Schulbau, nach geltenden pädagogischen Anforderungen den zentralen Schulstandart Königslutter weiter attraktiveren.

Jede Schüler*in, die sich für eine Schule im Landkreis Helmstedt entscheidet, verringert die Ausgaben des Schulträgers im Bereich der Sachkosten und stärkt die Schulen und Kommunen im Landkreis. Den Städten Helmstedt, Königslutter und Schöningen kommt dabei eine besondere Rolle zu, weil sie für Ihre Einwohner*innen und die Einwohner*innen der umliegenden Gemeinden ein attraktives und vielfältiges Bildungsangebot vorhalten wollen. Daher ist es für uns wichtig, dass auch das Gymnasium Anna-Sophianeum seine Angebote erhalten kann.

Der Kreiselternrat spricht sich daher für eine Verlagerung des Gymnasiums am Bötschenberg an den Standort Königslutter aus.

Einführung der gymnasialen Oberstufe in die IGS Helmstedt

Niedersächsische Gesamtschulen vermitteln – so kann man es auf den Seiten des MK nachlesen - ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen eine individuelle Schwerpunktbildung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen. Die Arbeit der Schulen wird bestimmt durch das Ziel, Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsame Lernerfahrungen zu vermitteln und sie durch differenzierenden Unterricht individuell zu fördern. Das unterscheidet die Schulform von anderen Schulformen und bereichert die Helmstedter Bildungslandschaft.

Üblicherweise werde in Niedersachsen an der Integrierten Gesamtschule Schülerinnen und Schüler des 5. bis 13. Schuljahrgangs unterrichtet, so sieht es zumindest der Landesgesetzgeber vor. Die IGS kann auch ohne die Schuljahrgänge 11 bis 13 geführt werden, wie das z. B. bei der Giuordano Bruno Gesamtschule der Fall ist.

Eine Gesamtschule sollte aber nach Auffassung des Kreiselternrates eine gymnasiale Oberstufe führen. Denn dadurch wird Schüler*innen eine durchgängige Bildung ermöglicht und ihnen die Möglichkeit gegeben, das Abitur an derselben Schule abzulegen. Übergänge stellen immer auch Scheiterungsrisiken dar, die es zu minimieren gilt. Dieser erleichterte Übergang wird nach Auffassung der Elternvertreter*innen dazu führen, dass dadurch auch mehr Schüler*innen der Schulform Gesamtschule den Weg zum Abitur gehen werden, als das im Szenario eines Schulwechsels der Fall ist.

Ferner müssen Schüler*innen die nach der 10.Klasse, die weiterhin die Schulform Gesamtschulen besuchen möchten, weite Fahrwege zu Schulen anderer Schulträger in Braunschweig oder Wolfsburg antreten.

Der Landkreis Helmstedt soll für möglichst viele Menschen ein attraktiver Lebensmittelpunkt sein. Wir befürworten daher die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Helmstedt, mit dem Ziel den Schulstandort Helmstedt zu stärken und das Bildungsangebote für den Landkreis Helmstedt zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen,

Alexandra Beckmann Vorsitzende des Kreiselternrates Helmstedt